

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **154 (1986)**

Heft 35

PDF erstellt am: **09.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

35/1986 154. Jahr 28. August

Communio und Missio sind ineinander verwoben Wie die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche von Amtsträgern und Laien in der einen Sendung der Kirche ineinandergreifen. Zur Identität des Laien ein Text der Deutschen Bischofskonferenz **517**

Pastoralassistenten im Neuen Testament? Zu einem Thema der nächsten Bischofssynode macht sich Gedanken
Roland Schwarz **518**

Freizeit ja – aber wie?
Eine Besinnung von
Markus Kaiser **520**

Lokalradio-Versuche: Halbzeit
Über die Präsenz religiöser und kirchlicher Themen in den Programmen der lokalen Radiostationen und die wahrzunehmenden Möglichkeiten informiert
Paul Jeannerat **521**

«Liberaler Katholizismus»
Zur bemerkenswerten Neuedition von Kraus-Essays als Quellenwerk zur Geschichte des neuzeitlichen Katholizismus ein Beitrag von
Manfred Weitlauff **522**

Amtlicher Teil **527**

Hinweise
«Wendezeit – New Age – Apokalypse» **530**

Neue Schweizer Kirchen
Kapelle des Hauses St. Elisabeth, Walchwil (ZG)



Communio und Missio sind ineinander verwoben

Die Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu den «Lineamenta» der nächsten Generalversammlung der Bischofssynode über den Laien, ein theologisch bedeutsamer ortskirchlicher Text, geht konsequent von der Ekklesiologie der Dogmatischen Konstitution über die Kirche aus und ihrem entscheidenden Ansatz, dass die Berufung und Sendung des Laien in Kirche und Welt mit der Berufung und Sendung der Kirche selbst unzertrennbar verbunden ist. Dementsprechend wird im 1. Abschnitt die Identität des Laien von der Identität der Kirche her theologisch bestimmt («Vom Herrn – für die Welt»), und zwar in zwei Schritten: Zunächst werden die Unterscheidungen auf das Gemeinsame zurückbezogen und vom Gemeinsamen her gelesen («1.1 Der Ansatz von «Lumen Gentium»», dokumentiert in: SKZ 31-32/1986), und dann wird aufgezeigt, wie auch die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche in der einen Sendung der Kirche selbst ineinandergreifen («1.2 Der Laie nach «Lumen Gentium»», im folgenden im Wortlaut dokumentiert).¹

Redaktion

Die in LG 31 gebotene Begriffsbestimmung des Laien ist ausdrücklich eine praktisch-deskriptive «Ad-hoc-Definition», die nicht «ontologisch» gemeint ist (so die Relationes der jeweiligen Vorbereitungskommissionen zum Schema I und Schema III. Es ist eine «typologische Deskription» [Acta Synodalia = Asyn III, II, 282], «de illis, qui sensu vulgato «laici» vocantur» [Asyn I, IV, 45]), wie auch das «hic» verdeutlicht: «Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden, mit Ausnahme der Glieder des Weihestandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes, das heisst die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben.»

Wenn hier von den Christgläubigen einerseits die Amtsträger, andererseits die Ordenschristen subtrahiert werden (siehe auch die entsprechenden Präzisionen in CIC can 207, § 1 und § 2), so ist vor allem daran festzuhalten: Die solchermassen durch Subtraktion des Besonderen von Amt und Ordensstand herausgestellte Identität des Laien beruht auf der in Taufe und Firmung gründenden Gemeinsamkeit und Gleichheit aller Glieder der Kirche.

Das heisst aber: ursprünglicher und tiefer als das durch Differenzierung von Amt und Ordensstand charakterisierte (engere) Verständnis des Laien liegt der theologisch umfassendere und bedeutungsreichere Begriff vom Laien als Glied des durch Christus erlösten und vom Hl. Geist erfüllten «laos Theou». Die Konzilstexte und auch der CIC 1983 gebrauchen hierfür die Bezeichnung «Christifideles» (vgl. z. B. can 204 CIC). Dies stellen auch die «Lineamenta» heraus, indem sie die Definition des Laien von LG 31 ver-

kürzt, nämlich *ohne* die hier gegebenen Einschränkungen, zitieren und kurz und bündig formulieren: «Laien sind dort <alle Christgläubigen, die durch die Taufe Christus einverleibt . . . > (Nr. 4)». *In diesem Sinn* kommt auch jedem Amtsträger und jedem Ordensmitglied der Ehrenname des *Laien* zu (so auf dem II. Vatikanischen Konzil in ihren Diskussionsbeiträgen Kardinal P. M. Richaud, Bordeaux, und Titularerzbischof G.-M. Sensi, Jerusalem). Dies heute auch im Sprachgebrauch der Kirche herauszustellen – im Bewusstsein, dass die Bezeichnung Laie im Laufe der Kirchengeschichte ohnehin zahlreiche tiefgreifende Wandlungen erlebt hat –, dürfte nicht unwichtig sein, soll nicht weiterhin das Laie-Sein allein durch negative Merkmale (Nicht-Amtsträger, Nicht-Ordensmitglied) bestimmt und die dem Wort Laie mindestens in den mitteleuropäischen Sprachen anhaftende Negativassoziation (laienhaft = nichtkompetent, nichtprofessionell) weiter tradiert werden (vgl. Kath. Erwachsenenkatechismus, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz 1985, 292 f.).

Erst auf dieser Basis erhält dann auch *der engere Begriff* des Laien seinen theologischen und kirchenrechtlichen Sinn (wie auch seine umgangssprachliche Berechtigung und Notwendigkeit). Als Spezifikum der Identität des Laien im engeren Sinn nennt LG 31 dessen «Weltcharakter» (indoles saecularis) (ähnlich auch: LG 26, 35; AG 21; AA 2, 4, 17, 29; GS 43; ebenso nachkonziliare Dokumente wie «Evangelii nuntiandi» 70–73).

Zum rechten Verständnis dieser Bestimmung ist allerdings a limine davor zu warnen, dass diese spezifizierende Differenz zwischen Laie und Amtsträger zu sehr vereinfacht und dadurch verfälscht wird.

Dies geschieht, wenn der Eindruck entsteht, das «Geschäft» der Laien sei die gläubige Gestaltung der Welt, das «Geschäft» der geweihten Amtsträger dagegen sei der Aufbau der Kirche. Denn auch der Dienst des geistlichen Amtes bezieht sich auf die Sendung der Kirche als ganze und kann «bisweilen mit weltlichen Dingen zu tun haben» (LG 31), so wie umgekehrt die Laien neben dem Apostolat in der Welt und in der weltlichen Ordnung – wie die Lineamenta Nr. 23 zu Recht ausdrücklich sagen – «ihr Apostolat in der Kirche . . . , in der geistlichen Ordnung» ausüben. «Auch die Laien haben Teil an der einen Heilssendung der Kirche» (Lineamenta Nr. 20 im Anschluss an LG 33) und damit auch an der «Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi» (LG 32). Dies betont auch das Schlussdokument der Ausserordentlichen Bischofssynode 1985, II, A, 4: «Alle Laien sollen ihr Amt in der Kirche und im täglichen Leben . . . erfüllen.» Deshalb sagt GS 43 ausdrücklich, dass die Herausstellung der weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten zwar den «eigentlichen» Zuständigkeitsbereich des Laien thematisiert, dass dies aber «nicht ausschliesslich» gemeint ist.

Dennoch: der «Weltcharakter» ist dem Laien eigentümlich; denn die Missio des ganzen Volkes Gottes in die Welt verwirklicht sich gerade dort, wo in den verschiedensten Lebensbereichen wie Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Soziales, Medien vom Geist des Evangeliums erfüllt und an der Lehre der Kirche ausgerichtet (vgl. CIC can. 227) sachgemäss gehandelt wird. Diese Möglichkeit ist vorrangig den Laien gegeben, deren Tun nicht durch spezifische Berufungen und Dienste – wie sie für die Kirche notwendig sind – charakterisiert ist.

So gehört es z. B. zum spezifischen Dienst des geistlichen Amtes, in bestimmten amtlichen Vollzügen das *communio* stiftende Handeln Christi sakramental zu vergegenwärtigen und als beauftragter Hirte nicht nur «die Kirche Gottes zu weiden» (Apg 20,28; 1 Petr 5,2), sondern auch die «*forma gregis*» (1 Petr 5,3): die «Identifikationsgestalt» der anvertrauten Gemeinde zu sein, worin sich eine essentielle Unterscheidung der Berufung ausdrückt (vgl. LG 10). Deshalb aber muss für den Amtsträger der uneingeschränkte und unmittelbare Dienst der Weltgestaltung aus dem Geiste Christi hinter seinem Dienst an der Einheit des Leibes Christi und an der Zurüstung seiner Glieder für ihre jeweilige Aufgabe zurücktreten. Vom

Theologie

Pastoralassistenten im Neuen Testament?

Vorbemerkungen

Wenn sich die Bischöfe mit den Diensten der Laien in der Kirche befassen, so betrifft dies auch den des(-r) Pastoralassistenten(-in). Sooft ich mit Vertretern dieses relativ jungen kirchlichen Dienstes zusammen treffe, höre ich sie über ihr unklares Berufsbild und vor allem über die mangelnde Verhältnisbestimmung zu den Amtsträgern klagen.

Das Unterfangen, auf diese Fragen Antworten aus dem Neuen Testament zu bekommen*, wird ein kritischer Leser zunächst als recht zweifelhaft erachten: Zunächst deshalb, weil in der ganzen Bibel der Ausdruck «Pastoralassistent» sicher nie vorkommt; dann aber auch, weil Strukturen biblischer Gemeinden nicht einfach in unsere Zeit zu transponieren sind. Beide Einwände sind berechtigt und müssen beachtet werden. Der erste ist insofern leicht «entschärft», als trotz des Fehlens des Ausdrucks «Pastoralassistent» der Sache nach diese Dienste dennoch bereits in biblischen Gemeinden existieren können. Dem zweiten Einwand muss insofern Rechnung getragen werden, als wir bei unseren Ausführungen stets bewusst sein müssen, dass alles, was an Strukturen aus der Bibel abgeleitet wird, für die Gegenwart nur Modellcharakter haben kann und deshalb zwar eine mögliche, aber nicht zwingend notwendige Form darstellt.

Das biblische Zeugnis

Die Unsicherheiten im Berufsbild der Pastoralassistenten haben ihren ersten

* Erstveröffentlicht in: Bibel und Liturgie 58 (1985), 17–19.

¹ Vgl. R. Schwarz, Bürgerliches Christentum im Neuen Testament? Eine Studie zu Ethik, Amt und Recht in den Pastoralbriefen, ÖBS 4, Klosterneuburg 1983, 123–148; ders., Mündige Gemeinden in einer hierarchisch strukturierten Kirche? Biblische Hilfen in einem innerkirchlichen Spannungsfeld, in: Bibel und Liturgie 56 (1983), 111–117.

² Vgl. R. Schwarz, Christentum (Anm. 1), 136.

³ Vgl. H. Greeven, Propheten, Lehrer, Vorsteher bei Paulus, in: K. Kertelge, (Hrsg.), Das kirchliche Amt im NT, WdF 439, Darmstadt 1977, 305–361.

⁴ Dazu K. Wegenast, katecheo, in: L. Coenen u. a. (Hrsg.), Theologisches Begriffslexikon zum NT, Wuppertal 1979, 861: «Wahrscheinlich stehen wir hier vor dem ältesten Zeugnis eines berufsmässigen Lehrerstandes im Urchristentum.»

⁵ Das geht vor allem aus den Fragen in 1 Kor 12,29 hervor.

Ursprung im unklaren Verständnis des Wesens kirchlichen Amtes, demgegenüber der Dienst eines Nichtgeweihten abgegrenzt werden muss. Hier bieten uns jedoch die Spätschriften des NT (vor allem die Pastoralbriefe und der erste Petrusbrief), in denen Ämter im engeren Sinne am deutlichsten ausgeprägt sind, eine erste Hilfe: die Amtsträger werden hier als autoritative Verkünder des Glaubens und als Leiter ihrer Gemeinden verstanden¹. Als solche haben sie höchstwahrscheinlich auch die Eucharistiefeier geleitet (wenn dies auch nicht ausdrücklich erwähnt wird). Unter «autoritativer Verkündigung» ist zu verstehen, dass sie von bereits bestehenden kirchlichen Autoritäten die Aufgabe übertragen bekamen, die rechte Lehre in ihrer Gemeinde zu verkünden und dementsprechend das Gemeindeleben zu ordnen (ohne dass sie in jedem Fall auf die Zustimmung der Gemeinde angewiesen waren). Diese Entwicklung war vor allem durch das Auftreten von Irrlehren, aber auch durch das numerische Anwachsen der Gläubigen und das Aussterben der Erstzeugen (der Apostel) bedingt.

Vor allem in den frühen paulinischen Gemeinden gab es jedoch neben der autoritativen Verkündigung des Völkerapostels (dessen «Amt» jedoch nicht vorschnell mit unseren Ämtern heute identifiziert werden darf²) andere Verkündigungsdienste wie die des Lehrers³ (Röm 12,7; 1 Kor 12,28f.) und des Katecheten⁴ (Gal 6,6) – letzterer hatte sogar ganz ausdrücklich Anspruch auf Entlohnung, was zumindest auf die Ausbildung eines regelrechten Berufes schliessen lässt. Diese Dienste unterstanden einerseits dem Anspruch Pauli (er lehrte und verordnete auch in den Gemeinden, in denen die Lehrer und Katecheten lebten), sie waren andererseits nicht Sache *aller* Gemeindemitglieder⁵.

Erste Folgerungen

Man kann in diesen Diensten erste Erscheinungsformen von Pastoralassistenten erkennen, denn auch der Pastoralassistent ist zunächst wie alle Laien der Lehrautorität des Bischofs und des Priesters unterstellt⁶. Damit besitzen diese jedoch keinen Freibrief zur willkürlichen Ausübung dieser Autorität. Sie sind vor allem an die Mahnung des ersten Petrusbriefes gehalten: «Seid nicht Beherrscher eurer Gemeinden!» (5,3 a). Sie haben nur dann das Recht und die Pflicht, korrigierend einzugreifen, wenn der rechte Geist wesentlich gefährdet erscheint. Praktisch ist es wohl am besten, wenn – unbeschadet der gemeinsamen Sorge für die Gemeinde – der Pastoralassistent verschiedene Bereiche des Gemeindelebens eigenständig übernimmt und verantwortet, wobei der Priester zwar Kontakt hält, aber nur im Notfall gegensätzliche Entscheidungen trifft.

Träger eines geistlichen Amtes darf die Gemeinde erwarten, dass er durch Zurückhaltung in konkreten Fragen des Weltdienstes, vor allem in den (legitimen!) Auseinandersetzungen um die besseren und angemesseneren Lösungen im politisch-sozialen Bereich, ein Zeichen der Versöhnung, der Einheit und der fundamentalen Gemeinsamkeit in der Pluralität der Verwirklichungen darstellt. Vergleichbares wäre vom Ordensstand zu sagen. Diese «Zurückhaltung» ist aber nicht als ein seinshafter «Verlust» der allen Getauften und Gefirmten gemeinsamen Aufgabe der Sendung in die Welt zu verstehen, sondern als ein aus dem Dienst am Ganzen der Kirche und ihrer Einheit sich ergebender andersartiger Schwerpunkt.

Demgegenüber steht es gerade dem Laien zu, den Weltdienst der Kirche in unmittelbarer Weise darzustellen und auszuüben. Angesichts dessen, dass das Ziel der Dynamik des Heilshandelns Christi nicht der Einzelchrist und auch nicht die Kirche, sondern die ganze Welt ist, werden gerade durch den Christen, der «nichts als» Laie ist, die verschiedenen Bereiche der Welt, in denen er jeweils steht und wirkt, durch die ihm geschenkte Gnadengabe geheiligt und in den Machtbereich Christi und seines kommenden Reiches einbezogen.

Es zeigt sich also die scheinbare Negativbestimmung des Laien (Nicht-Amtsträger, Nicht-Ordensmitglied) als ein positives Ans-Licht-Heben dessen, was Kirche insgesamt auszeichnet und was sie als ihre Aufgabe in der Welt empfangen hat. Der Laie im engeren Sinn ist also jener Christ, welcher das Kirche-Sein und die Sendung der Kirche in der Welt exemplarisch verdeutlicht. Er ist «kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche selbst «nach dem Masse der Gabe Christi» (Eph 4,7)» (LG 33). Er ist gewissermassen der «Ernstfall» des Christen in der Welt.

Nachfolgend geht es um den Laien im engeren Sinn: Deshalb werden in dieser Stellungnahme auch jene Fragen nicht eigens behandelt, die sich aus der Zugehörigkeit von Laien zu Ordensgemeinschaften oder Säkularinstituten noch zusätzlich ergeben. Somit ist festzuhalten: Das 4. Kapitel von LG behandelt nicht einen seinshaft vom «Christgläubigen» durch Sonderqualifikation abgehobenen Christen, sondern ganz einfach diesen selbst, sofern er als Nicht-Amtsträger und Nicht-Ordenschrist in einer Situation steht, die für die Berufung und Sendung der Kirche exemplarisch und wessensnotwendig ist; es geht darum, Kirche und darin und dadurch Christus und den Anbruch seines Reiches in der Welt präsent zu setzen.

¹ Der 2. Abschnitt der Stellungnahme befasst sich mit der Stellung und dem Beitrag des Laien innerhalb der kirchlichen Communio und der 3. Abschnitt mit seiner Sendung in die Welt, wobei die innere Zusammengehörigkeit von Communio und Sendung (Missio) bereits in der Vorbemerkung zur Stellungnahme herausgestellt wird: «Die Communio, als welche die Kirche lebt, ist gleichursprünglich und gleichwesentlich Trägerin der Missio für die Welt. Entsprechend hängt die Sendung des Laien in die Welt mit seiner Berufung zur Communio der Kirche unlösbar zusammen.»

Jeder Bereich sollte jedoch homogen in das Ganze der Pfarrgemeinde eingebettet sein, was wohl am besten durch regelmässige Absprachen der Verantwortlichen erreicht wird.

Da die Pastoralassistenten der Lehrautorität der Amtsträger unterstellt sind, wäre es problematisch, einem Pastoralassistenten die Leitung der gesamten (Gross-)Gemeinde zu übertragen, wobei dieser dann den Priester lediglich zur Sakramentspendung herbeiholt oder bloss als geistlichen Assistenten ohne Entscheidungsvollmacht akzeptiert. Die Lehrautorität kann sich ja auch

darin ausdrücken, dass ganz praktische Anweisungen getroffen werden müssen, um einen Missstand zu unterbinden⁷. Die autoritative Verkündigung ist dadurch eng mit der Aufgabe des Vorstehers und Leiters verbunden. Dem widerspricht jedoch nicht,

⁶ So auch das Konzilsdekret *Apostolicam Actuositatem*, Art. 24.

⁷ So wurde 1 Tim 3,6 angeordnet, dass ein Neugetaufter nicht Amtsträger werden durfte, da sonst die Gefahr der Überheblichkeit gegeben war. Weitere Beispiele: R. Schwarz, Ansätze kirchlicher Rechtssetzung im NT, in: *Bibel und Liturgie* 56 (1983), 207.

dass Pastoralassistenten die Leitung einzelner Gruppierungen in einer Gemeinde, unter Umständen auch kleinerer Gemeinden in einer Grossgemeinde, übernehmen, gewisse Verkündigungsdienste sind überhaupt kaum ohne gleichzeitige Führungsaufgaben denkbar (die Kinderpastoral beispielsweise – damit soll der Pastoralassistent jedoch nicht ausschliesslich zum «Kindermädchen» gestempelt werden, was leider oft passiert). Ist die Notwendigkeit gegeben, dass ein geeigneter Laientheologe praktisch selbstständig eine Gemeinde leitet, ist es amts-theologisch das einzig richtige, diesen als Amtsträger zu ordinieren.

Positive Charakterisierung des Pastoralassistenten

Der Pastoralassistent ist am ehesten zwar nicht als autoritativer, aber als *qualifizierter Verkündiger* zu beschreiben. Seine Qualifikation erwirbt er durch ein persönlich tiefes Gebetsleben, seine Ausbildung und schliesslich durch seine Beauftragung seitens des Bischofs.

Nach diesem Modell kämen den Pastoralassistenten (natürlich in Übereinstimmung und Absprache mit dem Bischof bzw. dem Pfarrer) alle ihrer jeweiligen Ausbildung entsprechenden Verkündigungsdienste zu mit Ausnahme autoritativer Verkündigung, die sich für die Gesamtgemeinde vor allem in der Predigt des Priesters ereignet (hier hat der Priester vornehmlich im Sonntagsgottesdienst die Möglichkeit, die gesamte Gemeinde und nicht nur einzelne Gruppen anzusprechen). Dennoch sollten auch Laien innerhalb des Gottesdienstes ein Glaubenszeugnis ablegen können, sofern dieses als solches deklariert ist (vgl. 1 Kor 14,26: «Wenn ihr zusammenkommt, trägt jeder etwas bei.»). Die Spendung der Sakramente (besonders der Vorsitz in der Eucharistiefeier) kommt im Normalfall insofern dem Priester zu, als er Leiter der Gemeinde ist (bei einzelnen Sakramenten wie beispielsweise der Taufe ist ohnedies jeder Laie der ausserordentliche Spender).

Besonders wünschenswert wäre die Spezialisierung des Pastoralassistenten in verschiedenen regionalen und kategorialen Verkündigungsbereichen (Erwachsenenbildung, Krankenpastoral, Firm-, Tauf-, Eucharistiekatechese u. a.). Durchaus möglich wäre auch die Übernahme von Lehrstühlen an Universitäten durch entsprechend ausgebildete «Laien»theologen (was übrigens da und dort bereits praktiziert wird). Dabei wären es sicher Fehlentwicklungen, würde die Kirche geweihten Amtsträgern nun den Weg zu diesen Posten generell versperren oder würden Laien sogar meinen, ein primäres Vorrecht dafür zu besitzen. Ideal wäre hier ein regelmässiger Meinungsaustausch zwi-

schen Bischöfen, Pfarrern und Wissenschaftlern, damit die Theorie die Praxis befruchte und umgekehrt.

Der Pastoralassistent – eine Notlösung?

Im Raum steht letztlich die Frage, ob der Beruf des Pastoralassistenten nicht schliesslich doch eine etwas künstliche Konstruktion sei, die es Frauen und Verheirateten, die nach geltendem Kirchenrecht weder Bischöfe noch Priester werden können, aus der (Priester-)Notsituation heraus ermöglichen soll, in einen offiziellen kirchlichen Verkündigungsdienst zu treten, wobei sie doch faktisch Verkündiger zweiter Klasse bleiben.

Dazu ist zunächst zu sagen, dass es niemals um derartige Klassenunterschiede gehen kann, wo Kirche sich wirklich im Sinne Christi realisiert. Priorität hat stets das kollegiale Miteinander zwischen Amtsträgern und Laien. Eine Abgrenzung der Aufgabe sollte gerade der Einheit dienen und nicht der Schaffung von Gegensätzen. Es ist weiters mehr als fraglich, ob es der Einheit (sie zu schaffen ist vorrangige Aufgabe autorita-

tiver Verkündigung und damit des Amtsträgers!) dienlich wäre, wenn jeder qualifizierte Verkündiger zugleich auch autoritativer Verkündiger wäre. Zu viele Autoritäten stehen der Einheit eher im Wege. Überdies gibt es genug Verkündiger, die diesen Dienst ausgezeichnet ausüben, die sich jedoch die Leitung einer grösseren Gemeinschaft nicht zutrauen. Letztlich: wenn das Miteinander von Priestern und Laien im Sinne Christi geschieht, bietet der Dienst des Pastoralassistenten auch für den, der den Dienst des Priesters nur deshalb nicht versehen kann, weil er die oben genannten diskutablen kirchlichen Bedingungen nicht erfüllt, so grosse Entfaltungsmöglichkeiten, dass er sicher mehr ist als eine Notlösung. Wenn Pastoralassistenten alle die oben beschriebenen Dienste versehen, so lastet auf ihnen eine grosse Verantwortung für das Wort Gottes. Dies wollte auch der Verfasser des Jakobusbriefes zum Ausdruck bringen, wenn er schreibt: «Nicht so viele von euch sollen Lehrer werden, meine Brüder. Ihr wisst, dass wir im Gericht strenger beurteilt werden» (3,1).

Roland Schwarz

Pastoral

Freizeit ja – aber wie?

Der Mensch ist kein Automat, kein Roboter. Doch selbst letztere bedürfen der Wartung und Überholung. Um wie viel mehr braucht der Mensch, dieses so komplizierte leiblich-seelische Wesen, Zeiten der Ruhe und Erholung. Wie jede Art von Schulung oder Weiterbildung formt auch die Freizeit den Menschen. Damit stellt sich die Frage nach Sinn und Gestaltung von Freizeit.

Jenseits der Freizeitgesellschaft

Keine Freizeitprobleme haben jene Massen von Menschen, die täglich um ihr *Überleben* kämpfen müssen. Das ist immerhin mehr als die Hälfte der Menschheit. Wo materielle Not herrscht, sind es gerade die Frauen, die sich oft sowohl um Haushalt und Kinder wie um zusätzlichen Broterwerb kümmern müssen. Eine Subsistenzgesellschaft kennt kaum Freizeitprobleme.

Jenseits der Freizeitgesellschaft leben aber auch viele alte, *pflegebedürftige* oder *behinderte* Menschen in Heimen oder Spitälern für Chronischkranke. Sie «passen nicht» in die Hektik der heutigen Leistungsgesellschaft.

Neben ihnen finden sich noch Millionen von Opfern des technischen «Fortschritts»:

Es sind die *Zwangsarbeitslosen*, unter ihnen viele Jugendliche, denen das Nichts-tun-Müssen zum Fluch wird. Ziellooses Dahingetieren treibt zu leicht in Drogenkonsum und Kriminalität.

Unter «Zwangsfreizeit» leiden auch Millionen von *Flüchtlingen* in Internierungslagern, denen niemand eine menschenwürdige Zukunft garantieren kann.

Wenn wir in der westlichen Industriegesellschaft stolz sind auf kürzere Arbeitszeiten, verlängerte Ferien und Freizeit, dann sollten wir auch an die Opfer denken, die an den Rändern dieser Strasse des Fortschritts liegengeblieben sind. Wir können nicht achtlos an ihnen vorbeifahren, ohne uns schuldig zu machen. Freizeit ja, aber in Solidarität.

Freizeit – sinnvoll gestaltet

Wie sinnvoll jemand seine Freizeit gestaltet, hängt unter anderem auch davon ab, welchen Sinn er seiner Arbeit zu geben vermag. Mit anderen Worten: Ein sinnvoll verstandenes Leben hat auch seine bestimmten Auswirkungen auf die Gestaltung der Freizeit. Das gilt sowohl für die Gestaltung der Wochenenden wie der eigentlichen Ferienzeit.

Alle Kulturen haben sich Zeiten für Musse, Fest und Feier geschaffen. Aber nur die biblische Offenbarung kennt eine Freizeit *göttlichen* Ursprungs: «Gedenke des Sabbats, halte ihn heilig! Sechs Tage sollst

du schaffen und jede Arbeit tun. Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott geweiht.»¹ Wenn wir als Christen den Sonntag als Ruhetag feiern, bedeutet das mehr als Erholung von der Arbeit. Wir bekennen damit zugleich, dass unser Leben nicht nur Arbeit und Mühsal ist, sondern Gabe Gottes, die es zu feiern gilt. Und wenn wir an diesem Tag Gottesdienst feiern, dann bezeugen wir froh und dankbar, dass Gott in seinem Heilswirken unter uns gegenwärtig bleibt. Die religiöse Dimension ist das unterscheidende Merkmal, das der Christ seinem Wochenende zu geben vermag. Da bleibt neben der Eucharistiefeyer auch viel Raum für spirituelle Eigeninitiative. Standen früher kasuistische Überlegungen zu Gottesdienst und Sonntagsruhe im Mittelpunkt des theologischen Denkens, wäre heute die gesamt-menschliche Bedeutung eines sonntäglichen Feierns hauptsächlicher Gegenstand der Verkündigung und Seelsorge. Es kann wohl kein Zufall sein, dass alle totalitären Systeme die sonntägliche Feier der religiösen Befreiung zu unterdrücken versuchen, um die Menschen um so mehr in ihren eisernen Griff zu bekommen.

Wochenende und Ferienzeit bieten aber auch Möglichkeit für *ausgleichendes Schaffen*, das sich von der Berufsarbeit unterscheidet. Zum Menschsein gehört als Gegengewicht die Entfaltung der persönlichen schöpferischen Kräfte im geistigen oder handwerklichen, musischen oder sportlichen Bereich. Solches Tun sollte nicht als verwerflicher «Müssiggang» verstanden werden, sondern als Möglichkeit, vielleicht sogar als Pflicht, die von Gott geschenkten Gaben zu entfalten.

Vermehrte Freizeit bietet auch mehr Möglichkeiten zur Pflege von *Gemeinschaft* unter Familien und Gruppen; sie ermöglicht Begegnung mit anderen Menschen und Kulturen; weckt Verständnis für deren Mentalität und Lebensart. Sie wirkt damit indirekt auch friedensfördernd.

Zeichen christlicher Freiheit wäre es auch, einen Teil seiner freien Zeit für andere einzusetzen, etwa durch Mitarbeit in pfarreilichen Gruppen, durch persönliche Kontakte mit kranken oder alleinstehenden Mitmenschen. Zeit haben für andere: eine zu selten geübte christliche Haltung.

Als Christ seine Freizeit gestalten heisst auch, sich dem durch die Medien noch geförderten Konsum- und Leistungszwang zu entziehen. Vergnügungs- und Reiseindustrie sinnen auf dauernde Erweiterung ihrer Angebote und drohen damit die Freiheit erneut zu verzwecken. Konsumorientierte Leitbilder wie dauernde Jugendlichkeit, sexuelle Potenz und Attraktivität tun ein übriges, aus der Freizeit eine Unzeit sittlicher Ungebundenheit zu machen. Als Christen

müssen wir die Fähigkeit lernen, zu *verzichten*, der Freiheit Grenzen zu setzen und sie damit erst eigentlich zu gewinnen. «Fest und Feier spielen eine bedeutsame Rolle in der Formung unserer Persönlichkeit. Sie geben uns innere Stärke, verlangen von uns Selbstprüfung und zielbewusstes Handeln.»²

Freizeit als neue Möglichkeit, Mensch zu werden, kann für den Christen nur heissen, es im Geist Jesu zu werden.³

Markus Kaiser

¹ 1 Mos 2,8–10. Vgl. die Begründung dazu in Vers. 11.

² B. Häring, *Frei in Christus*, Bd. II, S. 144. Zum Thema vgl. auch: Franz Furger, *Ethik der Lebensbereiche*, Freiburg i. Br. 1985, S. 56–58: Freizeitgestaltung.

³ *Allgemeine Gebetsmeinung für August*: «Für die Gestaltung von Freizeit und Wochenende aus dem Geist Jesu.»

Lokalradio-Versuche: Halbzeit

Fast in allen lokalen Radiostationen der deutschen Schweiz arbeiten kirchliche Mitarbeitergruppen, meist in ökumenischem Rahmen, oder einzelne kirchliche Vertreter mit: Diese positive Bilanz zog der Radio-Ausschuss der katholischen Radio- und Fernsehkommission (RFK) kürzlich an seiner Sondersitzung, genau zur Halbzeit der vom Bundesrat bewilligten Lokalradio-Versuchsperiode 1984–1988.

Die Tatsache, dass die kirchliche Mitarbeit bei den lokalen Radiostationen fast überall geregelt ist, darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Präsenz religiöser und kirchlicher Themen in den Programmen der einzelnen Sender sehr unterschiedlich und trotz eines beachtlichen kirchlichen Bemühens nur selten befriedigend ist. Gegenwärtig kann wohl nur die Mitwirkung der Kirche bei Radio Aktuell (St. Gallen) und bei Radio Förderband (Bern) als einigermaßen gut bezeichnet werden. Radio Aktuell offeriert täglich eine kurze verkündigende Sendung und jeden zweiten Mittwohabend ein einstündiges kirchliches Informationsmagazin; zudem werden kirchliche Veranstaltungen und Ereignisse in den allgemeinen Informationsgefässen berücksichtigt; schliesslich strahlt Radio Aktuell jeden Sonntag einen Gottesdienst aus. Bei den andern Lokalradios gibt es nur wenige Sendungen mit religiös-kirchlicher Thematik; meist nur eine morgendliche verkündigende Kurzsendung. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass viele kirchliche (besonders freikirchliche) Verantwortliche nur dieses Ziel der Präsenz durch kurze verkündigende Sendungen im Auge hatten, dabei aber wenig Interesse und

«Verordnung für Rundfunkversuche»

Die Verordnung über lokale Rundfunkversuche (RVO) gestattet unter bestimmten Voraussetzungen die drahtlose terrestrische Verbreitung lokaler Rundfunkprogramme und bedeutet den Durchbruch zu relativ breit angelegten Versuchen mit Lokalradio. Bis Ende Mai 1986 haben insgesamt 48 lokale Rundfunkveranstalter den Betrieb aufgenommen: 32 Lokalradios (davon 18 in deutscher Sprache, 2 in Deutsch und Französisch), 1 Kabelradio-Kleinversuch, 5 lokale Fernsehversuche sowie 10 Bildschirmtextdienste. Die Versuchsbewilligungen gelten bis Ende 1988. Lokalradio wird vorwiegend durch Werbung finanziert; im Lokalfernsehen und in den besonderen Rundfunkdiensten ist Werbung verboten.

noch weniger Durchschlagskraft aufbrachten zu einem Einsatz in den Sparten Information, Lebenshilfe, Diskussion. Dass die Aktivitäten der Kirchen und religiösen Gemeinschaften ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens einer Region sind und dass deshalb die Berichterstattung darüber in die allgemeinen Informationsgefässe gehören; dass sich das Radio recht gut eignet zum Besprechen persönlicher und gesellschaftlicher Lebensfragen; dass ethisch-soziale Probleme auch der lokalen Gemeinschaft eine religiös relevante Dimension haben, die es bei Diskussionen einzubringen gilt: all dies sind berechnete Postulate, die durch die lokalen Radiostationen zu wenig erfüllt werden.

Gemäss der geltenden «Verordnung über lokale Rundfunkversuche» (RVO, vgl. Kasten) sollten diese Rundfunkprogramme «vor allem zur Meinungsbildung über Fragen des lokalen Zusammenlebens beitragen und das Verständnis für die Anliegen der Gemeinschaft und das lokale kulturelle Leben fördern» (Art. 21). Angesichts des recht harten Wettbewerbs um die (Radio-)Werbung und demnach um die Gunst möglichst vieler Hörer streben die wenigsten Lokalradios wirklich die Erreichung dieser Ziele an. Als Begleitmedium versuchen sie, die Hörer durch sanfte Musik, kleine Informationshäppchen und Telefonspiele an sich zu binden. Welche Pfarrei kann sagen, dass das Lokalradio ihrer Region die Kommunikation innerhalb der (allgemeinen und speziell der kirchlichen) Ortsgemeinde wesentlich gefördert hätte? Ein gutes Pfarrblatt ist im-

Die Zukunft des Fernsehens in der Schweiz

Der Entwurf für das Radio- und Fernsehgesetz (RFG) ist kürzlich vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegeben worden; auch die Kirchen haben dazu Stellung zu nehmen, geht es doch bei medienpolitischen Entscheidungen um wichtige sozial-ethische Fragen. Zudem deutet vieles darauf hin, dass es in Bälde auch in der Schweiz privates (und meist kommerziell orientiertes) Fernsehen geben wird, wie dies beim Radio bereits versuchsweise der Fall ist; rechtzeitig haben die Kirchen ihr Verhältnis zu den neuen Anbietern zu definieren: Diese beiden Aufgaben sind zurzeit die Schwerpunkte der Tätigkeit der katholischen Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF). Um das Gespräch mit Medienpolitikern, Medienerziehern und besonders auch mit kirchlich Interessierten zu führen, widmet die ARF das diesjährige «Morschach-Seminar» (Freitag/Samstag, 5./6. September) der «Zukunft des Fernsehens in der Schweiz». Dabei soll die Rolle des Fernsehens als Kulturfaktor deutlich gemacht, die gegenwärtige Fernsehsituation analysiert, die Entwicklungsrichtungen des Fernsehens in der Schweiz aufgezeigt und das Engagement der Kirchen im Fernsehen zur Diskussion gestellt werden. Programme und Anmeldebogen sind erhältlich bei der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Bederstrasse 76, 8002 Zürich (Telefon 01-202 01 31).

mer noch eine bessere Drehscheibe für innerpfarrealische bzw. -dekanatliche Kommunikation als das Lokalradio. Und wer religiöse Nahrung, vertiefte Berichterstattung über gesellschaftliche und kirchliche Ereignisse und Entwicklungen sucht, wer die Dinge im Zusammenhang und nicht nur mit Informations-Kurzfutter angehen will, greift weiterhin zur Presse, zum Buch oder hört eben immer noch Radio DRS. Die bei der Einführung der lokalen Radiostationen in kirchlichen Kreisen geäusserte Hoffnung, im privaten Radio könne dann die Kirche ihre Anliegen besser einbringen als bei Radio DRS, hat sich nicht erfüllt.

Das kirchliche Engagement im Lokalradio deshalb zu reduzieren, wäre jedoch ein voreiliger Schluss, betont der Radio-Ausschuss. Nach wie vor gilt es, kirchlicherseits

Kooperationsbereitschaft zu offerieren, damit die Versuchsziele für die lokalen Radiostationen erreicht werden können. Eine endgültige Entscheidung über die Mitwirkung der Kirchen wird fällig werden, wenn der Bundesrat die definitiven Konzessionen erteilen wird.

Der Radio-Ausschuss unterstützt ausdrücklich die Tätigkeit der «Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen» (ARF), die seit 1981 in vielfältiger Weise den Einsatz der Kirche im lokalen Hörfunk in medien- und programmpolitischer Hinsicht animiert und begleitet hat: «Hilfen für kirchliche Gremien in der Vernehmlassung für lokale Rundfunkversuche», «Postulate zur Berücksichtigung des Religiösen und Kirchlichen im Programm lokaler Radiostationen», ARF-Morschach-Seminar zu «Lokalradio in der deutschen Schweiz», drei sogenannte «Rügel»-Seminare zur Grundausbildung kirchlicher Mitarbeiter für das Lokalradio, drei «Austausch-Tagungen» für kirchliche Lokalradio-Mitarbeiter, viele diesbezügliche Forschungsarbeit und publizistische Beiträge, besonders in der ökumenischen Zeitschrift «Zoom», usw. Die ARF soll – nach Meinung des Radio-Ausschusses

– auch in Zukunft subsidiär wirken durch Koordination der Bemühungen der einzelnen Lokalkirchen, durch Mithilfe in der Ausbildung von kirchlichen Radiomitarbeitern und durch die Anregung des Erfahrungsaustausches; die eigentliche Verantwortung für die Präsenz der Kirche im lokalen Rundfunk hingegen obliegt der jeweiligen Lokalkirche.

Für Interessenten sei auf zwei praktische Hilfen und zwei kommende Veranstaltungen aufmerksam gemacht:

– Die Karte «Radio und Fernsehland Schweiz. Ein Überblick über Radio und Fernsehen in der Schweiz» sowie der Überblick «Kirchliche Mitarbeit bei den Lokalradios» (Organisationsform, Sendungen, Adressen) sind bei der ARF (Bederstrasse 76, 8002 Zürich) zum Preise von Fr. 3.– bzw. 1.– erhältlich.

– Die Tagung «Erfahrungsaustausch für kirchliche Verantwortliche im Lokalradio» findet am 10. November 1986 in Zürich statt; das vierte Seminar «Programm-Machen im Lokalradio» ist vom 27. bis zum 30. April 1987 in der Evangelischen Heimstätte Rügel geplant.

Paul Jeannerat

Neue Bücher

«Liberaler Katholizismus»

«Liberaler Katholizismus»¹ – unter diesem Titel hat Christoph Weber, Professor für Geschichte der Neuzeit und der Neuesten Zeit an der Universität Düsseldorf, rund ein Jahrhundert nach ihrem ersten Erscheinen eine Neuedition von acht ausgewählten, umfänglichen Essays des 1901 verstorbenen Freiburger Kirchen- und Kunsthistorikers Franz Xaver Kraus besorgt, eines der bedeutendsten katholischen Theologen des 19. Jahrhunderts, der sich als Vertreter eines «liberalen» oder – wie er selber, um Missverständnissen vorzubeugen, formulierte – «religiösen Katholizismus» verstand. Die Aufsätze sind der Geschichte der italienischen Risorgimento-Bewegung und der kirchlichen Entwicklung des späten 19. Jahrhunderts, der Jahrzehnte vom Ersten Vatikanum bis zum offenen Ausbruch der «Modernismus»-Kontroverse am Beginn unseres Jahrhunderts (nur der Tod ersparte es Kraus, in sie noch verwickelt zu werden), gewidmet. Zum Zeitpunkt ihres ersten Erscheinens in den Jahren 1880–1902 stellten sie somit ebenso brillant geschrie-

bene wie fundiert-kritische Auseinandersetzungen mit der kirchlichen Zeitgeschichte dar. Im einzelnen behandeln die Essays – in der Reihenfolge der Neuedition – diese Themen:

1. «Felix Dupanloup»

(S. 118–158; erstmals unter dem Pseudonym «F. von Sarburg» 1880 in der «Deutschen Rundschau» erschienen): Kraus zeichnet hier ein eindrucksvolles Porträt des feingebildeten, auf dem Ersten Vatikanum vergeblich um Mässigung ringenden Bischofs Félix-Antoine-Philibert Dupanloup von Orléans (1802–1878). Er hatte diesen geistlichen Grandseigneur im Februar 1870 persönlich in Rom kennengelernt und fühlte sich ihm in mancher Beziehung geistesverwandt. Ihm setzte er – aus genauester Kenntnis seines Werdegangs und seiner Wirksamkeit – mit diesem Nachruf, einem glänzenden kulturgeschichtlichen Essay, ein würdiges Denkmal.

¹ Liberaler Katholizismus. Biographische und kirchenhistorische Essays von Franz Xaver Kraus. Kommentiert und herausgegeben von Christoph Weber (= Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 57), Tübingen (Max Niemeyer Verlag) 1983, 35, 527 S., 1 Porträt. Leinen.

2. «Kardinal Manning»

(S. 159–213; erstmals unter dem Pseudonym «Spectator» 1896 in drei Folgen in der «Beilage zur Allgemeinen Zeitung» erschienen): Der Essay schildert in seiner ganzen schillernde Widersprüchlichkeit – der Kontrast zu Bischof Dupanloup könnte nicht grösser sein! – das Leben Henry Edward Manings (1808–1892), eines von persönlichem Ehrgeiz besessenen kirchlichen Karrieristen grossen Stils, der, ursprünglich (verwitweter) anglikanischer Geistlicher, nach seinem Übertritt zur römisch-katholischen Kirche 1851 dank rücksichtsloser Zielstrebigkeit (nach einer in Rom absolvierten Studienzeit 1851–1854) zum Dompropst (1857), schliesslich zum Erzbischof von Westminster (1865) aufstieg, auf dem Ersten Vatikanum sich als einer der schärfsten, kompromisslosesten und intrigantesten Vorkämpfer einer Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität gerierte (neben und zusammen mit dem Regensburger Bischof Ignatius von Senestrey) und 1875 von Pius IX. mit dem Kardinalsurpur belohnt wurde. (Es war der Vorsorge der königlich-bayerischen Regierung zu verdanken, dass Bischof Senestrey nicht etwa den nämlichen päpstlichen Lohn davontrug.)

Mit der tiefste Schatten auf des Erzbischofs und Kardinals Charakter – der in seinen späten Jahren, da er den Zenit seiner erstrebten Karriere glücklich erreicht hatte, seine vormaligen kirchlichen «Ideale» bezeichnenderweise so hoch nicht mehr hielt – fällt auf Grund der seit langem dokumentarisch bewiesenen Tatsache, dass er mit seinen «Freunden» über Jahrzehnte hin John Henry Newman an der Römischen Kurie systematisch verleumdete, durch seine fortgesetzten Verleumdungskampagnen den Ruf dieses hochverdienten englischen Theologen und wahrhaft edlen Priesters aufs schlimmste geschädigt und ihn in seiner Wirksamkeit völlig paralysiert hat. (Es ehrt Leo XIII., dass er 1879 den damals 78jährigen Newman durch die Erhebung zum Kardinal rehabilitierte; dass Newman damals allerdings mit zwei «der ärgerlichsten ultramontanen Streithähne», Joseph Hergenröther und Louis Pie, in das Heilige Kollegium einziehen musste, vermochte Kraus in seinen Tagebuchaufzeichnungen indes als «kein gutes Zeichen der Zeit» zu werten. Seine böse Vorahnung wurde durch die innerkirchliche Entwicklung zumal in den späten Pontifikatsjahren Leos XIII. bestätigt.)

Kraus schöpfte bei seinen Darlegungen vornehmlich aus Edmund Sheridan Purcells kurz zuvor erschienenem «Life of Cardinal Manning Archbishop of Westminster» (2 Bde., London 1895), einem von Manning persönlich in Auftrag gegebenen, material-

gesättigten Werk, für das er dem Autor unter anderem seine Tagebücher, ausführliche autobiographische Notizen und seine gesamte (ihn zum Teil erheblich belastende) Korrespondenz zur Verfügung gestellt hatte mit der ausdrücklichen Weisung; daraus seine Biographie zu erstellen. Man muss Purcells Werk folglich, zumindest was seinen Inhalt und den Umfang der Enthüllungen betrifft, als eine autorisierte Biographie ansehen (so mit Recht das Urteil Webers): «es ist das erste Beispiel, dass jemand sich durch einen von ihm selbst bestellten Biographen gewissermassen förmlich und feierlich hinrichten lässt» (so mit nicht weniger Recht das Urteil Kraus'). Über die Ursachen solcher «Liberalität» Mannings kann man nur spekulieren. Ob Kraus auf der richtigen Spur war, wenn er in dieser brutalen Selbstentblössung Mannings kurz vor dessen Tod einen Bussakt vermutete, mit welchem der Kardinal, durch bittere Erfahrungen der siebziger und achtziger Jahre belehrt, Distanz gewinnen wollte von seinen bedenkenlosen Kämpfen und Feldzügen (die Newman an die Wand gedrückt, ihn auf den Thron erhoben hatten)?

3. «Herman Schell.

Seine Reformschriften und seine Indizierung»

(S. 214–253; erstmals unter dem Pseudonym «Spectator» 1897–1899 in drei Folgen in der «Beilage zur Allgemeinen Zeitung» erschienen): Kraus setzt sich hier – im unmittelbaren Vorfeld der «Modernismus»-Kontroverse – mit den reformistischen Schriften des Würzburger Apologeten Herman Schell (1850–1906) «Der Katholicismus als Princip des Fortschritts» (Würzburg 1897) und «Die neue Zeit und der alte Glaube. Eine kulturgeschichtliche Studie» (Würzburg 1898) sowie mit dessen auf Grund dieser Schriften sehr rasch erfolgten römischen Indizierung (15. Dezember 1898 und 22. Februar 1899) auseinander. Denn sehr viele Themen, die von Schell angeschnitten wurden, bewegten und beschäftigten lebenslang auch ihn, wenngleich als historisch denkenden Theologen in zuweilen unterschiedlicher «Schweise». Letztlich liefen diese Themen und Probleme auf die Frage nach der (für viele wache, ihrer Kirche jedoch treu ergebene Geister unerträglich gewordenen) Inferiorität hinaus, in welche die damalige katholische Kirche durch die im fortschreitenden 19. Jahrhundert in ihr erstarkten und nunmehr dominierenden intransigenten Kräfte hineingestossen worden war.

Diese Frage drängte um so mehr, als eben durch das spektakuläre Auffliegen des berüchtigten Taxil-Schwindels (1897) der herrschende intransigente Katholizismus, in

den Augen der Aussenstehenden aber die katholische Kirche als Ganze, in einer noch nie (auch nicht unter Pius IX.) dagewesenen Weise diskreditiert und der öffentlichen Lächerlichkeit preisgegeben worden war. Beim Taxil-Schwindel jedoch ging es (wie Weber mit Nachdruck betont) um mehr als nur um die raffinierte Gaunerei eines französischen Schriftstellers (Léon Taxil), der mit einer grotesken Folge erfundener Freimaurerenthüllungen (über Teufelskulte und -orgien, über die Inthronisation eines Freimaurerpapstes auf der anderen Seite des Tibers usw.) jahrelang weite Kreise der katholischen Öffentlichkeit bis hinauf zu Leo XIII. im Bann zu halten vermocht hatte (um aller Welt, als er dann die «Bombe» platzen liess und seine «Enthüllungen» als Schwindel entdeckte, demonstrieren zu können, von welcher Dummheit man im Katholizismus befangen sei!): es ging um das ganze Geschichtsbild des Katholizismus im 19. Jahrhundert; denn im Grunde hatte Taxil nur auf die Spitze getrieben, was an apokalyptisch-satanistischen Vorstellungen, an Vorstellungen von teuflisch-freimaurerischer Weltverschwörung (einsetzend mit der Reformation), im damaligen Ultramontanismus – nachgewiesenermassen – grassierte (und noch in die Enzyklika «Pascendi» Pius' X. kräftig «hineinklang»).

Im Laufe der Inferioritätsdebatte und im Zuge des beschämenden Schauspiels des Taxil-Schwindels der traditionellen Theologie entwachsen und einen Standpunkt gewinnend, den Kraus und andere liberale Theologen seit Jahrzehnten schon vertraten, hatte Schell insbesondere mit seiner ersten Reformschrift den Konflikt zwischen einer wissenschaftlich und einer ultramontan orientierten Richtung innerhalb des Katholizismus offen aufgewiesen. Schon der Titel «Der Katholicismus als Princip des Fortschritts» musste provozieren, implizierte er doch notwendigerweise zwei ultramontanem Denken zutiefst widerstrebende Positionen: wissenschaftlich das Prinzip der freien Forschung, politisch einen wenn auch noch so gemässigten Liberalismus. Dabei hatte Schell in seinem Feuereifer und seiner kirchenpolitischen Unerfahrenheit offenbar zu wenig bedacht, dass er mit seiner Fragestellung – über alle Theorieproblematik hinweg (die an der Römischen Kurie wohl kaum interessierte) – ganz erheblich auch an die Fundamente von Macht und Einfluss der päpstlichen Zentrale, an die durch das Erste Vatikanum festgeschriebenen kirchlichen Organisations- und Herrschaftsstrukturen, rührte, die die Kurie im mindesten zur Diskussion zu stellen mitnichten bereit war. Deshalb musste Schell mit seinem Vorstoss scheitern. Es hob an der mit schonungslosesten Mitteln geführte Kampf um die Frage

der Rechtgläubigkeit Schells, dem dieser schliesslich im wahrsten Sinn des Wortes unterlag: Er starb 56jährig eines plötzlichen Todes.

Kraus, der Schells eigentliches Anliegen zuinnerst teilte, freilich dessen Auseinandersetzung mit den Problemen seiner Epoche als nicht wirklich historisch fundiert und somit als nicht zum Kern vordringend erachtete, hatte als wissender Historiker und als der gewiegtere Kirchenpolitiker diese Entwicklung, zumindest in ihrer ersten Phase, vorausgesehen. Unter diesen Umständen konnte er auch nur einen schweren Fehler, Unbesonnenheit, darin erblicken, dass Schell «angesichts der unglaublichen Wuth, mit der seine (unmassgebliche) Meinungsäusserung angeschaut wurde», seine Zuflucht zu wiederholten abwehrenden Repliken nehmen zu müssen glaubte: «Hr. Schell ist offenbar noch ein junger Mann und seines Weges noch nicht völlig kundig: sonst müsste er wissen, dass einer gewissen Kategorie von Gegnern gegenüber Schweigen die einzige Vertheidigung ist. Wer zu schlechter Jahreszeit einmal auf den kothigen Strassen Polens oder Russlands reisen musste, der weiss, dass man da keinen Schritt weit fahren kann, ohne dass einem der Koth von allen Seiten entgegenspritzt: niemand fällt es ein, deshalb abzusteigen um sich mit diesem Element wissenschaftlich auseinanderzusetzen: man fährt ruhig weiter und lässt Abends den Diener die Kleider reinigen. Ein guter Kautschukmantel aus unverwüstlichem Humor, an dem der Gisch von selber herabfliesst, ist auch nicht zu verachten» (S. 218f.).

4. «Von päpstlicher Diplomatie und Erziehung der Nuntien»

(S. 254–275; erstmals ohne Verfasserangabe 1900 in zwei Teilen in der «Beilage zur Allgemeinen Zeitung» erschienen): Dieser höchst lehrreiche zweiteilige Artikel ist eine gewürzte Rezension des 1899 im Druck erschienenen, vom Magister S. Palatii approbierten und mit einem Billett des Kardinalstaatssekretäres Rampolla versehenen ersten Bandes der «Lezioni di Diplomazia Ecclesiastica dettate nella Pontificia Accademia dei nobili ecclesiastici» des Mgr. Adolfo Giobbio, Professors für «Diritto pubblico ecclesiastico» am Seminarium Romanum und an der Accademia dei Nobili Ecclesiastici, der Ausbildungsstätte der künftigen kurialen Diplomaten. Dass «diese (Vorlesungen) eine unverfälschte Wiedergabe der im Vatikan gelehrt und festgehaltenen Ansichten über Wesen, Zweck und Wirksamkeit der päpstlichen Agenten» beinhalten, dafür bürgte die ihnen vorangestellte Approbation (S. 254).

Da sich zur nämlichen Zeit Gerüchte um die bevorstehende Errichtung einer deutschen Nuntiatur in Berlin zu verdichten schienen, nahm Kraus das frisch aus der Druckerpresse gekommene Werk zum willkommenen Anlass, anhand der – in ihrer Methode rein dogmatisch-kanonistisch vorgehenden, jeden Seitenblick in die Historie geradezu ängstlich vermeidenden – Ausführungen Giobbios die Theorien und Meinungen der Kurie über ihre internationale Stellung zu untersuchen und so einem deutschen Publikum einen Einblick in die Vorstellungswelt der diplomatischen Pflanzschule des Vatikans und die in ihr vertretenen Maximen zu vermitteln: das Ganze im Licht der historischen Tatbestände und Entwicklungen und mit wenigstens andeutendem Blick auf die konkret zu erwartenden Folgen einer Berliner Nuntiatur. Dabei versteht es Kraus bravourös, zwischen Geschichte und Gegenwart in raschem Wechsel Verbindungen zu ziehen, zumal die ahistorischen, mittelalterlichen Wunschbildern päpstlicher Vollgewalt nachhängenden Anspruchsgebilde des kurialistischen Staatsrechtlers, die in ausführlichen Zitaten vorgeführt werden, immer wieder wie von selbst auf die Gegenwartsprobleme zurücklenkten – und im übrigen dem Rezensenten «ein funkelndes Spiel der Ironie» erlaubten «durch scheinbares Eingehen auf die Argumente des Verfassers» bei «gleichzeitig vollem Ernstnehmen seiner wirklichen Intentionen» (Weber). Doch Kraus lag bei seiner Polemik nichts ferner als eine Lächerlichmachung des Werkes Giobbios, dessen grosser Mangel in der Tat «die völlige Abwesenheit der Anerkennung einer historischen Dimension in der Entwicklung wichtiger päpstlicher Institutionen überhaupt» war (Weber), was wiederum Licht wirft auf den damaligen Stand der kirchengeschichtlichen Studien an den päpstlichen Hohen Schulen. Die Ursache der Krausschen Polemik lag in seiner (und nicht nur in seiner) nicht grundlosen Befürchtung, die Installierung eines Nuntius in Berlin könnte – wie er in seine Tagebücher notierte – «eine neue Schwächung der deutschen Kirche, eine stärkere Unterdrückung der katholischen Wissenschaft, einen Sieg des Kurialismus darstellen, und damit auch eine Niederlage des Staates», mit anderen Worten: die Anliegen eines liberalen Katholizismus zunichte machen.

5. «Wie Reiche zugrunde gehen»

(S. 276–300; erstmals ohne Verfasserangabe 1900 in zwei Teilen in der «Beilage zur Allgemeinen Zeitung» erschienen): Der Essay zeichnet, gestützt auf das wegen der Fülle des verarbeiteten Quellenmaterials und der angewandten Gesichtspunkte bis heute

gültige Werk «La fine di un regno» des neapolitanischen Historikers Raffaele de Cesare (2 Bde., Città di Castello ²1900), in bewegenden Bildern die Geschichte des Unterganges des Königreiches beider Sizilien im 19. Jahrhundert, das in seiner morbiden inneren Verfassung mit jener des (1870 erloschenen) Kirchenstaates unrühmlich wetteiferte, und geht den Ursachen seines Endes nach. Kraus, sehr eingehend die Kirchen- und Kulturpolitik in Neapel referierend, sieht den eigentlichen Grund des Unterganges letztlich «in dem abergläubisch-dogmatischen, dabei intolerant-ignoranten offiziellen Katholizismus» des Königs (Ferdinand II.). An seiner klerikal bestimmten Religionsverfassung also war nach Kraus' Überzeugung das Königreich beider Sizilien letzten Endes zugrunde gegangen.

Doch Kraus blieb bei der Schilderung des Unterganges Neapel-Siziliens und seiner Ursachen nicht stehen. Seine Absicht war es vielmehr, auf die aus der Katastrophe Neapel-Siziliens und der anderen untergegangenen Staaten mit klerikal bestimmter Verfassung (vom Sonderbund 1847 bis Spanien 1898) zu ziehenden Konsequenzen aufmerksam zu machen: Für ihn war diese Abfolge von Untergängen katholischer Staaten – die in den Augen vieler den Beweis lieferte für die damals unter dem Eindruck des Ausganges des amerikanisch-spanischen Krieges 1898 wieder heftig diskutierte These von der fundamentalen Unterlegenheit katholischer gegenüber protestantischen Staaten – das klare Indiz dafür, dass der Katholizismus dringend der Regeneration bedurfte, und zwar durch seine endliche Versöhnung mit der Freiheitsidee als der bleibenden Errungenschaft des Protestantismus (dies zumal mit Blick auf Österreich-Ungarn, für das er angesichts des dortigen Wiedererstarkens einer klerikalen Partei das nämliche Schicksal befürchtete).

Der hier edierte Essay hat in Kraus' letztem Werk, seinem Essay über den Grafen Cavour («Cavour», München 1903, in der Reihe: Weltgeschichte in Charakterbildern), ein Gegenstück erhalten. In ihm nämlich, am Beispiel Piemonts, konnte er aufzeigen, was ihm als Anliegen vorschwebte. Im Gegensatz zu Neapel-Sizilien war in Piemont unter dem bestimmenden Einfluss des Ministers Cavour ein freiheitlich-bürgerliches Staatsbewusstsein zum Durchbruch gelangt, aus dem ein liberales Nationalbewusstsein erwachsen konnte. Aber Kraus war überzeugt, dass die Entwicklung eines solchen liberalen Nationalbewusstseins nur in der Masse gelingen würde, in welchem sich klare Vorstellungen von dem Anteil der Religion an der bürgerlichen Kultur durchzusetzen vermochten. Doch dies wiederum hing nach ihm ganz entschieden vom Wirk-

samwerden einer Theologie ab, die sich mutig den Erfordernissen eines wissenschaftlichen und historischen Weltbildes öffnete. In Piemont hatten Persönlichkeiten wie Vincenzo Gioberti (1801–1852) und Antonio Rosmini (1797–1855), beide Priester, Philosophen, Theologen und Staatsdenker (und beide mit dem kirchlichen Lehramt in schwersten Konflikt geraten), der Idee des «religiösen Katholizismus» Bahn gebrochen, der weitab von dem Gedanken, den Staat zu beherrschen und Zwang zu üben, «dem Christentum ein neues Haus bauen» werde... «im Herzen einer geläuterten, in sich eingekehrten und dabei ihrer Freiheit und ihres Daseins frohen Menschheit» («Cavour», S. 94). Nur diesem «religiösen» und in solchem Sinne «liberalen» Katholizismus, nicht einem «politischen», intransigenten «Partei-Katholizismus», gab Kraus eine Zukunftschance.

6. «Die Centenarfeier für Vincenzo Gioberti»

(S. 301–336; erstmals mit voller Namensangabe 1901 in drei Teilen in der «Beilage zur Allgemeinen Zeitung» erschienen): Die 100. Wiederkehr des Geburtstages Giobertis war Anlass für diesen Gedächtnisbeitrag, in dem Kraus – wie stets aus einer erstaunlich breiten Quellen- und Literaturkenntnis heraus – nicht sosehr den Philosophen und Theologen als vielmehr den Staatsdenker und Politiker (sowie den davon nicht zu trennenden «liberal» gesinnten Katholiken und Priester) würdigt. Denn: «Seine wahre Grösse liegt in dem, was er für Italiens Einheit und Befreiung gethan hat – als unmittelbarer Wegbahner zu Cavour, für dessen Werk er die Stimmung in der Nation grösstentheils geschaffen hat» (S. 320). Kraus beleuchtet denn auch den moralischen Einsatz Giobertis für die politische Einigung Italiens und erweist daran dessen politisches Genie. Es war aber auch sein Schicksal, als Vorkämpfer einer «Wiedergeburt» Italiens, die nach seinem Tod, zwischen 1859 und 1870, dann tatsächlich vollbracht wurde, «bekanntlich im tiefsten Gegensatz und unter den bis zu dieser Stunde nicht verhallenden Protesten des Vatikans» (S. 334), in die erbitterteste Konfrontation mit der päpstlichen Kurie und der Partei der «intransigenti» geraten zu müssen. In hasserfüllter Polemik wurde er als Umstürzer von Thron und Altar verfolgt und über seinen Tod hinaus in jeder Weise verleumdet. Und doch war Gioberti, wiewohl ein Feuerkopf, dessen Leidenschaft für sein Vaterland jede andere Neigung überstieg, eine Persönlichkeit von grösster Integrität und spartanischer Einfachheit (alle Zeugnisse stimmen darin überein), der sich zum Beispiel als Minister mit

einem auf zwei Drittel reduzierten Gehalt begnügte, nach seinem Ausscheiden aus dem Kabinett verschenkte, was ihm aus seiner Tätigkeit im Staatsdienst geblieben war, und gemeinhin in solcher Armut sein Leben fristete, dass er zuweilen unfrankierte Briefe nicht anzunehmen vermochte.

7. «Pellegrino Rossi»

(S. 337–400; erstmals mit voller Namensangabe 1901–1902 in vier Abschnitten in der «Beilage zur Allgemeinen Zeitung» erschienen): Dieser grosse Essay bietet – wohl fundiert und bis heute nicht überholt – ein ungemein perspektivenreiches biographisches Porträt jenes Mannes, der 1848 als päpstlicher Minister eines gewaltsamen Todes starb: des aus Carrara gebürtigen, bürgerlicher Familie entstammenden Grafen Pellegrino Rossi (1787–1848), eines durch und durch liberalen Rechtsgelehrten und Politikers, der als erster Katholik an der reformierten Universität Genf eine öffentliche Lehrtätigkeit ausübte, dort auf drei Gebieten zugleich – in der Publizistik, Nationalwirtschaft und im Strafrecht – eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete, 1820 das Bürgerrecht der Republik Genf erwarb und eine Genfer Protestantin ehelichte (wofür er in Rom um Dispens nachsuchte), dann allerdings aus politischen Gründen von Genf zu scheiden gezwungen war und sich längere Zeit in kärglichen Verhältnissen in Luzern aufhielt, bis er 1833 einem Ruf als Professor für politische Ökonomie an die Ecole de France in Paris folgte, sich schliesslich 1834, obwohl im Herzen Italiener geblieben, in Frankreich naturalisieren liess und politische Karriere machte. 1844 kehrte er wieder in seine Heimat zurück, als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Frankreichs beim Hl. Stuhl und mit dem heiklen Auftrag, für Frankreich die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu zu erwirken; denn diese bezichtigte man, Frankreich wieder auf eine Bahn ziehen zu wollen, «welche so weit als möglich von den Prinzipien von 1789 und dem Geiste moderner Bildung abliege», somit den Frieden zwischen beiden Gewalten erneut zu stören (S. 350). Tatsächlich gelang es Rossi, nach harten Verhandlungen die Kurie zum Nachgeben zu bewegen – ohne greifbare Konsequenz allerdings, da die Jesuiten die getroffene Übereinkunft ignorierten und die Junirevolution von 1848 ihnen wieder die Tore öffnete.

Dass sich Rossi, bisher ein unbedingter Anhänger der italienischen Einheits- und Unabhängigkeitsidee, dem die weltliche Herrschaft des Papstes als eine verlorene Sache galt, und von Metternich als Radikaler beschimpft, am Ende in den Dienst Pius' IX. stellte, hatte gewiss auch mit den in Paris

aufbrechenden politischen Veränderungen zu tun. Zuletzt aber erfolgte sein Wechsel auf Initiative des Papstes selbst, der, auf den Weg des Konstitutionalismus gezwungen, in äusserster Not Rossi, einen zweifellos hochbefähigten Politiker, zu Hilfe rief und ihm als erstem Laien die Regierung des zerbrechenden Kirchenstaats anvertraute. Indes, die Revolution, von Frankreich aus sich über Europa ergiessend, war nicht mehr aufzuhalten. Rossi, seit Ende September 1848 im Amt, fiel bereits am darauffolgenden 15. November als Opfer seiner Pflichterfüllung unter den Messerstichen seiner Mörder. Der Papst floh eilig aus Rom und überliess das Schicksal des Kirchenstaats den Händen seines schroff-reaktionären Kardinalstaatssekretärs Giacomo Antonelli, sich selber durch einen «Sprung ins Übernatürliche» rettend. Der Beitrag wirft eine Fülle von Schlaglichtern auf Persönlichkeit und Charakter Pius' IX., auf die Verhältnisse im Kirchenstaat, auf die Rolle des jesuitischen Organs der «Civiltà Cattolica» – und dies alles aus bester Kenntnis der Dinge und unmittelbarer Vertrautheit mit den Verhältnissen.

8. «Vaticanism»

(S. 401–412): Dieser Kraus-Artikel, in englischer Sprache verfasst und im 9. Band der Supplement-Bände der 3. Auflage der «Encyclopaedia Britannica», London 1902, erschienen, war so gut wie vergessen und kommt somit einer Wiederentdeckung durch den Herausgeber gleich. «Vaticanism», einen nur im Englischen begegnenden Begriff, hatte einst William Ewart Gladstone, der englische Premierminister und Freund Ignaz von Döllingers, in seine antiinfallibilistischen Schriften (1874) als Schlagwort eingeführt, und auch von Lord Acton sowie in deutschen Kreisen, etwa von Döllinger und seinem altkatholisch gewordenen Schüler Johann Friedrich, war der Begriff zwischen 1873 und 1876 wiederholt gebraucht worden, um mit ihm das auf dem Fundament der dogmatischen Beschlüsse des Ersten Vatikanums aufruhende Kirchenregiment des unfehlbaren Papstes vom «Katholizismus» abzusetzen. Ja, noch der als «Modernist» verurteilte englische Jesuit George Tyrrell (1861–1909), der sich selbst als «liberalen Katholiken» und damit als in einer grossen, legitimen Tradition des «Katholizismus» stehend begriff – von kirchlicher Seite jedoch übelst behandelt, ausgestossen, förmlich in den Tod getrieben wurde, um ihm dann das christliche Begräbnis zu verweigern² –, verwendete «Vatica-

² Siehe hierzu ausführlich: Thomas Michael Looe, Liberal Catholicism, Reform Catholicism, Modernism. A contribution to a new orien-

nism» für das unter Pius X. herrschende integralistische System, in dem er die allein gültige Ausformung von «Katholizismus» nicht anzuerkennen vermochte. Ein ganzes Arsenal synonymen Termini hatte er für dieses System parat: «Medievalism», «Jesuitismus», «Romanismus», «Integralismus», «Papalismus», und alle diese Termini umschrieben in seinen Augen exakt die gleiche «Sache».

Kraus nun erläutert den Inhalt des Begriffs «Vaticanismus» streng im historischen Kontext der Entwicklung seit 1870; das Stichwort wird ihm zum Ausgangspunkt für einen Grundsatz-Artikel über die innere und äussere Politik der Päpste Pius IX. und Leo XIII. bzw. ihrer Pontifikate (wobei er auf einen 1899 aus Anlass einer schweren Erkrankung Leos XIII. für die «Allgemeine Zeitung» verfassten Nachruf auf diesen Papst, der 1903 unter Kraus' vollem Namen erschienen war, zurückgreifen konnte): zum Ausgangspunkt für den Versuch, die Hintergründe, Antriebe, Ziele der nachvatikanischen päpstlichen Politik auszuloten. Er verfährt dabei überaus kritisch, aber seine Theorien (zum Beispiel über die Ralliement-Politik Leos XIII. gegenüber der französischen Republik) sind allesamt sorgfältig aus unbezweifelbaren historischen Fakten und Zusammenhängen abgeleitet. Man mochte sich an ihnen reiben, den Artikel – wie im «Katholik» geschehen – «zu den traurigsten Erscheinungen unserer Tage» zählen, widerlegt wurden Kraus' Auffassungen nicht: eine Widerlegung wurde, wie bei allen kirchenpolitischen Beiträgen Kraus', von seinen Gegnern gar nicht versucht, weil man eben gegen sein überlegenes Wissen und seine Recherchen nicht ankam.

Nicht nur «Vaticanismus», sondern sämtliche hier wieder vorgelegten Essays beleuchten unter je verschiedenen Aspekten – unmittelbar oder mittelbar – immer zugleich die Geschichte des Papsttums in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es waren also Themen von höchster Aktualität und Brisanz, die Kraus in diesen (und in seinen anderen) zeitkritischen Beiträgen anschnitt und mit nicht selten spitzer Feder entfaltete. Dass es Kraus wagte, dem zu seiner Zeit alles beherrschenden Ultramontanismus (oder «Vaticanismus») und dessen «Theoretikern» systematischer und «historischer» Façon in so offener Weise die Huldigung zu verweigern und ihren Totalitätsanspruch seiner beissenden, jedoch stets den «Nagel» auf den Kopf treffenden und deshalb schwerlich widerlegbaren Kritik zu unterziehen – und zwar aus der Verantwortung des um seine Kirche und ihre Zukunft bekümmerten Theologen, aus dem Gewissen des Historikers! –, musste ihm massivste Gegnerschaft

eintragen, zumal auch dort, wo er seinen Namen verschwieg, seine Verfasserschaft erkannt oder doch errahnt wurde. So bot denn auch seine Haltung der «Widersetzlichkeit» gegen die spätestens seit dem Ersten Vatikanum sozusagen lehramtlich verfügte Denkrichtung (von den damals Tonangebenden unbedacht als «Verwegenheit», «Überheblichkeit», «Stolz», als blanke «Unkirchlichkeit der Gesinnung» etikettiert und auf «Unkenntnis» – «ignorantia» –, nämlich der allein «kirchliches Denken und Fühlen» garantierenden und regulierenden «Philosophie der Vorzeit» in ihrer neuscholastischen Verdünnung, zurückgeführt) genügenden Grund, nach seinem Tod seinen Namen und sein Werk, das noch eine etwa zehnjährige erhitzte Diskussion auslöste, im Zuge der «Modernismus»-Abrechnung stillschweigend der «damatio memoriae» anheimzugeben. Kraus' umfangreiches literarisches Oeuvre, sprachlich vollendet, war von höchstem wissenschaftlichem Rang, und er hatte seine Essays (einschliesslich der «Spectator-Briefe»), darunter seine anregendsten und aktuellsten Arbeiten, persönlich zu seinen Hauptwerken gezählt. Freilich waren die meisten von ihnen in Blättern wie der «Deutschen Rundschau», der «Allgemeinen Zeitung» und der «Neuen Freien Presse» erschienen, die hohes Ansehen genossen und seinen Beiträgen ad hoc einen breiten intellektuellen Leserkreis liberaler Prägung zugeführt hatten, in dessen ihre Greifbarkeit im nachhinein beträchtlich erschwerten, wenn nicht unmöglich machten. Denen an ihrer Unterdrückung lag, kam dieser Umstand in gewünschter Weise entgegen; sie wussten auch eine Gesamtausgabe der Essays, die Kraus, wäre nicht der Tod dazwischengeschlagen, wohl noch selber in Angriff genommen hätte (es gibt dafür Hinweise), zu verhindern.

Welch langes Gedächtnis

man sich bewahrt hatte, wurde offenbar, als 1957, nach Ablauf der von ihm selbst verfüzten fünfzigjährigen Sperrfrist, Kraus' Tagebücher (von Hubert Schiel) im Druck herausgegeben wurden. Allerhöchsten Orts erging Befehl, die gesamte Auflage sofort zu vernichten, und es scheint tatsächlich nur eine geringe Anzahl von Exemplaren in den Handel gelangt zu sein, so dass das Werk heute auch antiquarisch kaum greifbar ist (wohl jedoch in Bibliotheken). Die Massnahme, obgleich nur intern «dekretiert», konnte nicht verborgen bleiben und musste als Zensur verstanden werden. Und so wird man in der Annahme nicht ganz fehlgehen, dass weniger die streckenweise allzu intimpersönliche Aussage der Krausschen Tagebücher, die nichtsdestoweniger im ganzen

hervorragenden Quellenwert besitzen, als vielmehr deren kirchenamtlich verordnete Unterdrückung damals den Widerstreit der Meinungen über Kraus im Augenblick von neuem aufflammen liess.

Manchem forschenden Kritiker war es dabei ein sichtlich Anliegen, rezensierend den eigenen «kirchlichen» Standpunkt zu demonstrieren. Man stand eben noch im Pontifikat Pius' XII. (1939–1958), der seine ersten, entscheidenden und ihn lebenslang prägenden Bildungsjahre im kurialen Dienst einst in der Periode der Kämpfe um «Amerikanismus», «Reformkatholizismus», «Modernismus» durchlaufen hatte. Noch war die Zäsur, die der folgende Pontifikat Johannes' XXIII. dann bezeichnete, nicht eingetreten; noch war die Zeit, wie es scheint, nicht reif, um sich über der Parteien Pro und Contra erheben zu können, um einer so komplexen Gelehrtenpersönlichkeit, wie sie sich in den Krausschen Aufzeichnungen entrollt, mit ihren Strebungen und Anfechtungen, ihren Einseitigkeiten und Beschränkungen, ihren bohrenden Glaubensproblemen und ihrer zugleich tiefen Religiosität, in ihrer schliesslichen Resignation und Vereinigung Gerechtigkeit oder wenigstens Verständnis widerfahren zu lassen. Und doch hatte Franz Xaver Kraus sein Leben trotz aller Konflikte und Konfrontationen, trotz Denuntiation, Verketzerung und Verkennerung bewusst und aus innerer Überzeugung als katholischer Christ und Priester gelebt, und in dieser Haltung war er seinen Weg zu Ende gegangen, sein Schicksal im Katholizismus als repräsentativ begreifend (Oskar Köhler) und mit ihm in der Tat ein wesentliches Stück Geschichte des Katholizismus vor «Pascendi» repräsentierend.

Es ist der grosse Verdienst des Herausgebers, mit der vorliegenden, repräsentativ zu nennenden Essay-Sammlung, die eine editorische Glanzleistung darstellt, wieder auf Franz Xaver Kraus aufmerksam gemacht zu haben: auf den Essayisten Kraus, der die literarische Form des kulturgeschichtlichen Essays und seine besonderen kompositorischen Mittel benützte, um als wissenschaftlicher, historisch-kritischer Methode verpflichteter katholischer Theologe an ein breites gebildetes Publikum heranzukommen, durchaus mit dem Ziel, nicht nur exakte Informationen zu liefern und dadurch aufklärend zu wirken, sondern auch mittels dieser Informationen für seine Überzeugung, für sein Ideal eines «religiösen Katholizismus» zu werben – freilich ohne

tation in modernist research (= Tübinger Theologische Studien 14), Mainz 1979; Manfred Weitlauff, «Modernismus» als Forschungsproblem. Ein Bericht, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 93 (1982) 312–344.

belehrende Aufdringlichkeit oder irgendwie gearteten Dogmatismus. Dass Kraus ein Meister des Essays war, wird durch die hier zusammengestellte Essay-Auswahl eindrucksvoll dokumentiert.

Darüber hinaus aber gehören die Aufsätze inhaltlich wie in bezug auf ihre Problemstellung bis heute zum Vorzüglichsten, was es zu der jeweiligen Thematik in deutscher Sprache gibt. Zu einigen Themen sucht man nach Vergleichbarem vergeblich. Kraus' immense Literatur- und Sachkenntnis, oft bis ins kleinste Detail, die in diesen Aufsätzen zutage tritt, ist bestechend. Die Lektüre, sprachlich ein Genuss, inhaltlich von hohem Gewinn – jedenfalls für den, der weiss und zu lesen versteht –, wird zusätzlich bereichert durch die Einleitungen des Herausgebers zu den einzelnen Essays, in denen er minutiös ihrer Entstehungsgeschichte und den von Kraus verwendeten Quellen nachspürt, sowie durch seine sorgfältig kommentierenden Anmerkungen, in denen er mit einer Fülle von Belegen Kraus' Aussagen überprüft und verifiziert.

In seinem Vorwort bietet der Herausgeber einen ebenso kenntnisreichen wie trefflichen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Erforschung der Geschichte der katholischen Theologie im 19. Jahrhundert (S.

VII–XXXV); in seiner Einleitung zur Gesamtedition erläutert er den kulturgeschichtlichen Hintergrund, charakterisiert er Kraus im Kreis der deutschen Essayisten und setzt er sich mit der literarischen und inhaltlichen Eigenart der Krausschen Essays auseinander (S. 1–41). Das Werk, dem ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister beigegeben sind, findet seinen Abschluss im Wiederabdruck eines – vom Herausgeber ebenfalls ausgezeichnet kommentierten – Nachrufs auf Franz Xaver Kraus («Franz Xaver Kraus und der religiöse Katholizismus»), verfasst vom damaligen Privatdozenten Walter Goetz (S. 430–438). Es handelt sich um einen der frühesten Nachrufe auf Kraus, der am Abend des 28. Dezember 1901 in einem Hotel in San Remo einsam gestorben war. In ihm, dem vielleicht einfühlsamsten Gedenkwort, das über Kraus geschrieben wurde, schwingt noch etwas mit von dem unmittelbaren Zeiteindruck, den die Nachricht vom Tod des Gelehrten auslöst hatte.

Der Wert dieser Kraus-Edition als Quellenwerk zur Geschichte des neuzeitlichen Katholizismus kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Manfred Weitlauff

Für alle Bistümer

Presse-Communiqué des Stiftungsrates des Theologenkonvikts Salesianum, Freiburg

In seiner Sitzung vom 20. August 1986 hat der Stiftungsrat den von der Schweizer Bischofskonferenz vorgeschlagenen Kandidaten Dr. theol. habil. *Stefan Niklaus Bosshard* aus dem Bistum Basel zum neuen Direktor (Regens) des Salesianums gewählt.

1942 geboren und 1972 zum Priester geweiht, ist Dr. Bosshard seit 1985 Privatdozent für Dogmatik und Ökumenische Theologie an der Universität Freiburg i. Br.

Als Regens des Salesianums tritt er die Nachfolge von lic. theol. Josef Wick an. Amtsantritt ist das neue Studienjahr 1986/87.

Die Nachfolge von Regens Wick als Mentor der in der Stadt wohnenden Theologiestudierenden bleibt noch offen. Dafür ist die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) zuständig.

Ausserdem hat der Stiftungsrat des Theologenkonvikts Salesianum Chanoine *Gabriel Stucky*, St-Maurice, zum Nachfolger des zurückgetretenen Kanzlers Anton Troxler, Freiburg, zu seinem Präsidenten gewählt.

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Ministrantenleiterkurs

Wie bereits angekündigt, findet am 8./9. November 1986 in Zürich ein Ministrantenleiterkurs für ältere Ministrantinnen und Ministranten aus der deutschen Schweiz statt. Beim nächsten Versand der bischöflichen Ordinariate liegt ein entsprechender Prospekt mit allen Angaben bei, der den interessierten möglichen Teilnehmern abgegeben werden soll. Man beachte bitte dieses Faltblatt! Anmeldeschluss für den Kurs ist der 27. Oktober 1986.

Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für Ministrantenpastoral (DAMP)

Hausgebet 1986

Das «Hausgebet 1986» steht unter dem Leitwort: «Fürchtet euch nicht – heute ist der Retter geboren», aus Lk 2,10. Für die Adventszeit 1986 wird dazu eine Gebets- und Gestaltungsunterlage bereitgestellt.

Eine interdiözesane Arbeitsgruppe hat auf Grund der Erfahrungen und Rückmel-

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Bischöfliche Funktionen: Januar bis Juni 1986

Legende: B = Diözesanbischof Dr. Otto Wüst

WB = Weihbischof Dr. Joseph Candolfi

Januar

- | | | |
|---------|--|--------|
| 1. | Festgottesdienst in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn | WB |
| 3.–5. | Tagung der Theologie-Studierenden des Bistums Basel im Priesterseminar St. Beat in Luzern | B / WB |
| 7. | Begegnung der Bischöfe und der Solothurner Domherren mit der Solothurnischen Regierung | B |
| 8. | Skrutinien mit den Kandidaten für die Diakonatsweihe | WB |
| 9. | Bischofsrat in Solothurn | B / WB |
| 11. | Skrutinien mit den Kandidaten für das Lektorat und Akolythat und der Admissio | WB |
| 12. | Diakonatsweihe im Priesterseminar St. Beat in Luzern | WB |
| 13.–15. | Dekanenkonferenz 1986 in Bethanien, Kerns (OW) | B |
| 13.–17. | Konferenz der Beauftragten der Europäischen Bischofskonferenz für Tourismus-Pastoral in Rhodos | WB |
| 18. | Begegnung mit den Professoren der Theologischen Fakultät Luzern in Solothurn | B / WB |
| 21. | Sapientia Christiana | B |
| 21. | Büro Bischofskonferenz | B |
| 22. | Besuch der Firmkinder von Mümliswil in Solothurn | B |

dungen die Vorlage entsprechend gestaltet. Bibeltexte, Gebete, Lieder, Geschichten, Zeichnungen und praktische Gestaltungshinweise sollen mithelfen, das Hausgebet persönlich, in Gruppen und vor allem auch in der Familie zu pflegen.

Selbstverständlich wird das Hausgebet an alle Pfarrämter verschickt. Die Ansichtsendungen werden Ende September/Anfang Oktober den Pfarrämtern zugestellt.

Ausserdem werden wiederum, auf Grund der guten Erfahrungen, durch die Verbandsleitungen des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes und der Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz die Ortssektionen mit den Unterlagen bedient.

Die Auslieferung der Bestellungen erfolgt rechtzeitig im November 1986.

Wir bitten die Seelsorger, dieses Angebot «Hausgebet 1986» bei der Planung der Pfarreiarbeit zu berücksichtigen.

Für die Unterstützung und Verbreitung des Hausgebetes 1985 möchten wir Ihnen sehr danken.

Für den Advent 1986 bitten wir Sie, das Hausgebet wiederum in Ihre Seelsorgearbeit einzubeziehen. Die letztjährige Auflage betrug mehr als 200 000 Stück.

Arbeitsgruppe «Hausgebet»

Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Wie im Bericht über die DOK-Sitzung vom 9. Juli 1986 (SKZ 17. Juli 1986) bereits erwähnt, ist die Interdiözesane Katechetische Kommission (IKK) für die Amtsperiode 1986–1990 neu bestellt worden. Die DOK hat die folgenden Vertreter und Vertreterinnen aus den Bistümern Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg, Sitten, der Vereinigungen der Laienkatecheten der Schweiz, der Sektoren Aus- und Fortbildung sowie der Behindertenkatechese und -pastoral gewählt:

Vertreter des Bistums Basel

Margret Beer-Biethinger, nebenamtliche Katechetin, Berglistrasse 10, 9320 Arbon;

P. Marcel Boeglin SJ, Religionslehrer am Gymnasium, Byfangweg 6, 4051 Basel;

Jakob Christen-Bäumle, Pastoralassistent, Kastellweg 7, 3004 Bern;

Hildy Kym-Widmer, Katechetin, Hauptstrasse 104, 4313 Möhlin;

Jörg Trottmann, Rektor für Religionsunterricht, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern.

Vertreter des Bistums Chur

Rolf Bezjak-Ewald, Pastoralassistent, Sommeraustasse 5, 8634 Hombrechtikon;

Dr. Stefan Hirschlehner, Flux 555, FL-9492 Eschen;

Christian Monn, Domdekan, Hof 19, 7000 Chur;

P. Dr. Berchtold Müller, Mittelschullehrer, Kloster, 6390 Engelberg;

23.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB
28.	Besuch der Firmkinder von Oberdorf in Solothurn	B
29.	Kontaktgremium in Luzern	B / WB
30.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB

Februar

12.	Besuch der Firmkinder von Bettlach in Solothurn	B
12.	Aschermittwoch-Gottesdienst in der Kathedrale Solothurn	B
13.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB
13.	Besuch der Firmkinder von Selzach in Solothurn	B
14./15.	Jubiläumsfeier 25 Jahre Fastenopfer in Bern	B
24.	Konferenz der Bischöfe der «Regio Basileensis» in Solothurn	B / WB
25./26.	Priesterrat des Bistums Basel in Delémont	B
27.	Regionaldekanen-Konferenz in Solothurn	B / WB
27.	Personalkommission in Solothurn	B / WB
28.	Begegnung mit der Bundesleitung Blauring / Jungwacht in Solothurn	B

März

3.–5.	Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz in Schaan (FL)	B / WB
6.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB
7.	Admissio-Feier in Solothurn (3 Kandidaten)	B
10.	Kommission: Bischöfe – Priester	WB
12.	Plenarversammlung des Domkapitels	B / WB
12.	Besuch der Firmkinder von Ittigen in Solothurn	B
12.	Firmung im Kinderheim Rathsau	B
12.	Begegnung mit der Spitalschwestern-Gemeinschaft von Porrentruy	WB
13.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB
14.	Einweihung des Romero-Hauses in Luzern	B
14.	Generalversammlung KAKIT in Bern	WB
18.	Generalversammlung des Vereins Justinuswerk in Fribourg	B
19.	Begegnung mit den Ordensleuten der Stadt Luzern in Luzern	B
20.	Regionaldekanenkonferenz in Solothurn	B / WB
20.	Personalkommission in Solothurn	B / WB
21.	Begegnung mit dem Generalrat des Katharina-Werkes Basel in Solothurn	B
21.	Firmung in der Sonderschule Sunnebühl, Schüpfheim	B
21./22.	Seelsorgerat des Bistums Basel in Einsiedeln	WB
24.	Chrisam-Messe in der Kathedrale Solothurn	B / WB
26.	Versammlung SKAF in Luzern	WB
27.	Hoher-Donnerstag-Feier in der Kathedrale Solothurn	B
28.	Karfreitagsliturgie in der Kathedrale Solothurn	WB
29.	Osternachtsfeier in der Kathedrale Solothurn	B
30.	Ostergottesdienst in der Kathedrale Solothurn	WB

April

3.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB
7.	Administrationsrat des Bistums Basel in Solothurn	B / WB
10.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB
11.	Besuch der Kreuz-Jesu-Gemeinschaft in Melchtal	B
11.	Personalkommission der SKAF	WB
14./15.	Bildungstage der Schweizer Bischofskonferenz	B / WB
17.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB
17.	Leitender Ausschuss des Fastenopfers	B
21.	Pastoralgespräch mit den Laiengremien des Dekanates Buchsgau	WB
22.	DOK in Zürich	B / WB
22.	Pastoralgespräch mit den Laiengremien des Dekanates Dorneck-Thierstein	B
23.	Dekanatstag in Solothurn mit dem Dekanat Buchsgau	B / WB
24.	Regionaldekanen-Konferenz in Solothurn	B / WB
	Personalkommission in Solothurn	B / WB
25.	Assemblée générale des Services des Contemplatives de la Suisse romande	WB

26.	Festgottesdienst zur 600-Jahr-Schlachtfeier bei Sempach. Einsegnung der restaurierten Schlachtkapelle	B	Isidoro Sargenti, Rektor der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule, Birtschen 574, 6472 Erstfeld.
29.	Büro Schweizer Bischofskonferenz	B	<i>Vertreter des Bistums St. Gallen</i>
29.	Besuch der Firmkinder von Langendorf in Solothurn	WB	Edwin Gwerder, Diözesankatechet, Klo- sterhof 6a, 9000 St. Gallen;
30.	Besuch der Firmkinder von Solothurn	B	Philipp Hautle-Stillhart, Pastoralassi- stent, Grünauweg 8, 9630 Wattwil;
30.	Besuch der Firmkinder von Reinach	B	Dr. Theo Stieger-Zurfluh, Arbeitsstellen- leiter, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen.
30.	Begegnung mit dem Ausschuss der Laientheologen	B	<i>Vertreter der Diözese Lausanne-Genf- Freiburg</i>
30.	Conférence des évêques de Suisse romande	WB	Winfried Baechler, Pfarrer, 4, avenue Jean-Gambach, 1700 Freiburg;
Mai			Armin Schneuwly-Fasel, Arbeitsstellen- leiter, Hagnetstrasse 36, 3184 Wünnewil.
1.	Begegnung mit den Seelsorgern des Jura in Delémont	B	<i>Vertreter der Diözese Sitten</i>
2.	Skrutinen in Solothurn	WB	Sr. Annuntiata Bregy, Institut St. Ursula, 3900 Brig;
4.	Pfarr-Installation in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn	B	Valentin Studer, Prof., Kollegium, 3900 Brig.
4.	Diakonatsweihe in Rothrist (AG)	WB	<i>Vertreter der Schweizer Katecheten- Vereinigung (SKV)</i>
5.	Besuch der Feldpredigerschule in Montana (VS)	WB	Joachim Müller, Kaplan, Präsident der SKV, Schmiedgasse 4, 9403 Goldach.
6.	Abschiedsfeier des bernischen Kirchendirektors	WB	<i>Vertreter der Vereinigung der Laienkate- cheten der Schweiz (VLS)</i>
7.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB	Niklaus Sieber-Dalliard, Katechet, Präsi- dent der VLS, Hermann-Keller-Strasse 8, 4310 Rheinfelden.
8.	Tag der kirchlichen Berufe: Festgottesdienst im Jura/Delémont	B	<i>Vertreter der Sektoren Ausbildung und Fortbildung</i>
8.	Einsegnung der restaurierten Pfarrkirche mit Altarweihe in Wegenstetten	WB	Prof. Dr. Fritz Dommann, Direktor des Katechetischen Instituts, Pfistergasse 20, 6003 Luzern;
9.	Begegnung mit dem Pastorkurs 1986	B / WB	Prof. Karl Kirchhofer, Leiter des Instituts für Fortbildung und Weiterbildung der Kate- cheten, Plessurquai 53, 7000 Chur;
13.	Eglise et Tourisme in Portalban	WB	Prof. Dr. Fritz Oser-Lager, Direktor des Pädagogischen Instituts der Universität Freiburg, Route des Fougères, 1700 Freiburg.
14.	Dekanatstagung des Dekanates Dorneck-Thierstein in Solothurn	B / WB	<i>Vertreterin des Sektors Behindertenkate- chese und -pastoral</i>
15.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB	Margaretha Scherrer, Katechetin, Beauf- tragte für Katechese und Pastoral bei Behin- derten im Bistum St. Gallen, Goliathgasse 10, 9000 St. Gallen.
15.	Generalversammlung der SKAF	WB	Die Kommission wird von Pastoralassi- stent Philipp Hautle-Stillhart, Wattwil, prä- sidiert.
18.	Pfingstgottesdienst in der Kathedrale St. Urs und Viktor in Solothurn	B / WB	<i>P. Edwin Gwerder</i> Sekretär der DOK
18.	Begegnung mit Ausländern in Vaumarcus	WB	
21.	Begegnung mit der Kantonalen Synode Aargau (anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums)	B	
22.	Regionaldekanenkonferenz in Solothurn	B / WB	
22.	Personalkommission des Bistums Basel	B / WB	
23.	Generalversammlung 1986 des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes in Basel	WB	
25.	100-Jahr-Jubiläum der St.-Marien-Kirche in Basel	B	
26.	60. Geburtstag von Diözesanbischof Dr. Otto Wüst	B	
27.	Stiftungsrat des Fastenopfers	B	
29.	Kathedral-Gottesdienst zum Fest Fronleichnam	B	
30./31.	Diözesaner Seelsorgerat in Bad-Schönbrunn	B	
Juni			
2.-4.	Bischofskonferenz in Einsiedeln	B / WB	
5.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB	
8./9.	Laientheologen-Tagung des Bistums Basel in Schwarzenberg	B	
10./11.	Priesterrat in Einsiedeln	WB	
12.	Bischofsrat in Solothurn	B / WB	
13.	Begegnung mit den Theologie-Studierenden der Diözese Basel in Fribourg	B	
13.	Personalkommission SKAF	WB	
14.	Priesterweihe und Institutio in Allschwil	WB	
15.	Priesterweihe und Institutio in Malters	B	
16.	Büro Bischofskonferenz in Sitten	B	
17.	Vollversammlung des Domkapitels in Aarau	WB	
18.	Skrutiniengespräche am Katechetischen Institut	B	
18.	Besuch der Firmkinder von Flumenthal	WB	
19.	Bischofsrat und Geburtstagsfeier für Mgr. Cuenin in Delémont (100. Geburtstag)	B / WB	
21./22.	100-Jahr-Feier des diözesanen Cäcilienverbandes in Luzern	B	
20.	Sitzung SKAF	WB	
24.	Pastoralgespräch mit den Laiengremien des Dekanates Solothurn	B	
25.	Pastoralgespräch mit den Laiengremien des Dekanates Olten-Niederamt	WB	
26.	Regionaldekanen-Konferenz in Solothurn	B / WB	
26.	Personalkommission in Solothurn	B / WB	

Bistum Basel

Stellenausschreibungen

Die vakanten Pfarrstellen von
Hasle (LU),
Luzern St. Paul,
Spiez (BE) und
Utzenstorf (BE) werden zur Wiederbe-
setzung ausgeschrieben.

27.	Empfang der Solothurner Regierung	B/WB
29.	Bischofsweihe in Lugano	B
29.	Altarweihe in der Pfarrkirche von Vendlincourt	WB

Zusätzlich haben der Diözesanbischof und der Weihbischof gemäss früher veröffentlichtem Plan an den Wochenenden in den Pfarreien und fremdsprachigen Missionen des Kantons Luzern ihre Pastoralbesuche (mit Spendung des Sakramentes der Firmung) abgestattet.

Solothurn, 15. Juli 1986

Bischöflicher Kanzler

Für das Regionale Krankenhaus in Baden (AG) wird ein Priester als halbamtlicher seelsorgerlicher Betreuer gesucht. Nähere Auskunft (besonders auch über ergänzende Dienste) erteilt Dekan Clemens Ramsperger, Wettingen, Telefon 056 - 26 65 86.

Interessenten melden sich bis zum 16. September 1986 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Johann Peter, Fidei-Donum-Priester, Itapetininga (Brasilien)

Johann Peter wurde am 30. August 1912 in Willisau-Land geboren und am 6. Juli 1937 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Buttisholz (1937-1940) und als Kaplan in Dagmersellen (1940-1949). Den Hauptanteil seines priesterlich-seelsorglichen Wirkens aber schenkte er nach vorübergehendem Aufenthalt in den USA (1949/1950) seit 1950 der Pfarrei Itapetininga (Diözese Sorocaba) in Brasilien. Er starb am 31. Juli 1986 und wurde am 1. August 1986 in Itapetininga beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibungen

Die Pfarrei *Seuzach* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 20. September 1986 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Die Pfarrei *Herz Jesu Winterthur* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 20. September 1986 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

Franz Gwerder, bisher Pfarrer in Schwanden, zum Pfarrer von Schindellegi;

Philipp Specken, bisher Vikar in Zürich-Seebach, zum Pfarrer von Dielsdorf;

Lucio Cortesi, bisher Italienerseelsorger in Dietikon, zum Spiritual des Johannesstiftes in Zizers;

Ernst Achermann, bisher Pfarrer in Lachen, zum Kaplan von St. Niklausen;

Sarto Weber zum Vikar der Pfarrei St. Peter und Paul in Zürich;

Stefan Raich, Pfarrer in Tarasp, zum Pfarrprovisor von Martina;

Heinz Butz zum Pfarrprovisor von Flims;

Felix Dillier zum Pfarrhelfer von Ennetbürgen;

Sr. *Adelgard Zweifel* zur Pastoralassistentin in Rhäzüns.

Im Herrn verschieden

Imholz Fridolin, Domherr, Pfarrer, Winterthur

Der Verstorbene wurde am 25. März 1922 in Amsteg geboren und am 7. Juli 1946 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Herz Jesu Zürich (1947-1955), als Vikar in Herz Jesu Winterthur (1955-1959) und als Pfarrer in Herz Jesu Winterthur (ab April 1959). Er starb am 8. August 1986 in Winterthur und wurde am 13. August 1986 in Winterthur beerdigt.

Hinweise

«Wendezeit – New Age – Apokalypse»

Der Bedarf an Informationen über neue religiöse Bewegungen ist nach wie vor gross, Anfragen und Ratsuche nehmen eher zu als ab. Die ökumenische Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» führt daher auch 1986 wieder eine Arbeitstagung für in Erziehung, Unterricht, Jugend- und Sozialarbeit tätige Interessenten durch. Das Schwerpunktthema lautet: «Wendezeit – New Age – Apokalypse». Um einem möglichst grossen Personenkreis die Möglichkeit zur Teilnahme zu eröffnen, findet die Tagung an drei Orten statt:

12./13. September im Bildungshaus Bad Schönbrunn, Edlibach (ZG),

17./18. September auf Schloss Wartensee, Rorschach,

22./23. September in der Heimstätte Leuenberg, Hölstein (BL).

Zum Bild auf der Frontseite

Die Kapelle des Hauses St. Elisabeth, Walchwil (ZG), wurde 1917 gebaut und 1928 erweitert. 1970 wurde sie renoviert und der Liturgie angepasst. Als Architekt wurde Otto Schärli beigezogen, für die Gestaltung des Altarbezirkes Anton Egloff, für die plastische Gestaltung der Chorwand Paul Stöckli.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Rita Egger, Assistentin, Route Ste-Agnès 8, 1700 Freiburg

Paul Jeannerat, Römisch-katholischer Radio- und Fernsehbeauftragter, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 74, 8001 Zürich

Dr. Roland Schwarz, Pfarrer, Zanaschkagasse 12/30/16, A-1120 Wien

Dr. Manfred Weitlauff, Professor, Abendweg 22, 6006 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.

Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Schwerpunktmässig soll sich die Tagung dem Thema «Wendezeit» widmen, das in Form der New-Age-Gruppen und apokalyptischer Visionen an uns herantritt. Wenigstens ansatzweise soll versucht werden, dieses Feld ein wenig zu ordnen. Neben dem informativen Aspekt gilt es insbesondere auch die Frage aufzugreifen, wo die Kirche Grenzen setzen muss, *welche Antworten sie zu bieten hat* und inwieweit sie dabei den Gedanken der «Wendezeit» einschliesslich seiner Begleiterscheinungen wie Mystik, Ökologie, optimistische und pessimistische Zukunftsschau, Umgang mit dem ausser-sinnlichen Bereich usw. aus ihrer eigenen Geschichte und Überlieferung heraus aufnehmen kann. Auskunft und Anmeldung: Kirchlicher Jugenddienst, Pfarrer Alfred Kunz, Peterskirchplatz 8, 4056 Basel, Telefon 061 - 25 20 86.

deskunde. Mit Beiträgen von Urs Staub. Benziger Verlag/Vandenhoeck & Ruprecht, Zürich/Göttingen 1984, 751 Seiten.

Vom inzwischen auf vier Bände konzipierten Werk steht seit dem Sommer 1984 ein weiterer, Band 1 (zum erst erschienenen Band 2 vgl. SKZ 1983, Nr. 6, S. 90f.), zum Studium bereit. Sein Untertitel, soviel darf in aller Objektivität attestiert werden, tönt die «summa» des in ihm vorliegenden, systematisierten und verarbeiteten Materials in recht bescheidener Weise an. Unter «geographisch-geschichtlicher Landeskunde» verstehen die Herausgeber ein vielfältiges Spektrum von Themata wie Geologie, Klima, Botanik, Zoologie, Geopolitik, Namen und Grenzen des Landes, Toponymie und historische Geographie. In diesen Hauptabschnitten illustrieren zahlreiche Abbildungen, Pläne und Skizzen, Tabellen und Listen usw. die oft geradezu spannenden wissenschaftlichen Ausführungen, die gut verständlich sind. (Wissen Sie, von wem und wie das «Manna» produziert wird? Lesen Sie S. 60-62! Was wissen Sie über die Symbolik der Ziege? Lesen Sie S. 113-116!) Von Eindimensionalität, Zentralismus («Nabel der Welt») und üblichen Darstellungen weit entfernt, berücksichtigt dieser Band, wo immer nötig und möglich, den gesamt-kulturellen Rahmen, das heisst die Lebensnerven des ganzen Alten Orients.

Auf besonderes Interesse stossen dürften die vier letzten Hauptabschnitte: «Methoden und Bedeutung von archäologischen Ausgrabungen» (348-378); «Quellen zur Topographie und Geschichte» (379-462; mit bibliographischen Angaben der wichtigsten Hilfsmittel, Primärtexten bzw. Quellen, die sich auf Orte und Landschaften der Bibel [bzw. des Alten Orients] beziehen);

«Chronologischer Abriss der Geschichte Israels und seiner Nachbarn» (463-623: synoptische Darstellung von 6500 v. Chr. bis 200 n. Chr.; 624-633: Wichtigste Daten vom 3. bis 20. Jahrhundert). Diese übersichtliche und den «Kontext» Israels mitberücksichtigende Auflistung stellt eine höchst hilfreiche, erstmals so transparente Kurzchronologie dar. Last but not least, nebst dem Register am Ende des Buches weist Band 1 ein «Kleines Lexikon der Spezialbegriffe» (634 bis 712) auf, dessen Vokabular allerdings nicht so klein ist.

Für den bibelwissenschaftlich, archäologisch und «generell vorderorientalisch» Interessierten ist Band 1 mit seiner immensen Fülle an verarbeitetem Stoff über Welt und Umwelt, ja über Werden und Leben dieser, das Handbuch, das man künftig konsultieren muss.

Rita Egger

Weltjugendfest

Ein Fest der Hoffnung. Weltjugendfest Rom 11.-15. April 1984. Ausserordentliches Heiliges Jahr 1983/84, Verlag Neue Stadt, München 1985, 180 Seiten.

Das Buch soll an den Weltjugendkongress in Rom anlässlich des Heiligen Jahres im Frühling 1984 erinnern. Im Band der Erinnerung herrscht das Bild vor, optische Eindrücke der Massenveranstaltungen mit lauter glücklichen und strahlenden Gesichtern. Dazu kommen Porträts der Prominenten: Kardinäle, Bischöfe, Roger Schutz, Mutter Teresa, Alvaro del Portillo, Chiara Lubich usw. Aus den Ansprachen des Papstes und der Prominenten sind Zitate, Leitsätze angeführt.

Leo Ettlin

Neue Bücher

Das Land der Bibel

Othmar Keel, Max Küchler, Christoph Uehlinger, Orte und Landschaften der Bibel. Ein Handbuch und Studienreiseführer zum Heiligen Land. Band 1: Geographisch-geschichtliche Lan-

Messwein Fendant Terlaner San Pedro Samos

Edle Weine KOCH Reinach

WEINKELLEREI A.F. KOCH & CIE 5734 REINACH/AG TEL. 064 71 38 38

Gerne senden wir die neue Preisliste

DEM FRIEDEN EIN GESICHT GEBEN

Kirchenopfer für die CARRAS SCHWEIZ
PC 60-7000-4

Imhof Akustik
Demutstrasse 12
CH-9000 St. Gallen
Tel. 071/22 12 10



...berät Sie
in allen Fragen
der Akustik

Alle KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Dringend gesucht

**Orate-Orgelbuch und
Orate-Kirchengesangbuch**

Angebote unter Chiffre 1460 an
die Schweiz. Kirchenzeitung,
Postfach 4141, 6002 Luzern

Weihnachtskrippe: Beistand

Die Pfarrgemeinde von St-Barthélemy (VD) möchte einige Gipsfiguren gegen Bezahlung erwerben, um ihre Weihnachtskrippe zu vervollständigen, nämlich:

- 1 Heiliger König, wenn möglich gelb, ca. 60 cm stehend oder 50 cm kniend
- 1 oder 2 Hirten, und
- 2 oder 3 Schafe, in entsprechenden Dimensionen.

Figuren, die nicht gut erhalten sind, würden auch genügen.

Gibt es eine Pfarrgemeinde oder ein Institut, welche solche Objekte im Speicher besitzen und sie nicht mehr gebrauchen? Falls ja, bitten wir um Kontaktnahme mit: Pfarramt St-Barthélemy, 1041 St-Barthélemy, Telefon 021 - 81 12 69, oder Herrn Eric Favre, Vorsitzender der Pfarrgemeinde, Telefon 021 - 81 30 75

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

- stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung
- sakrale Gegenstände

M. Ludolini + B. Ferigutti
Zürcherstrasse 35, 9500 Wil, Tel. (073) 22 37 88

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

Wir verbessern die Verständlichkeit in Ihrer Kirche.

Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 4500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Chur, Brütten, Davos-Platz, Dübendorf, Engelburg, Immensee, Meisterschwanden, Morges, Moudon, Nesslau, Ramsen, Ried-Brig, Schaan, Volketswil, Wasen, Oberwetzikon, Wil und Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden..

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.



Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge. ☐

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert. ☐

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage. ☐

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

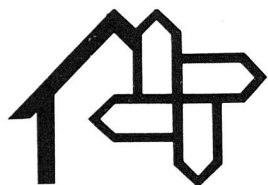
Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/22 12 51**

N/9/86



260 Gruppenhäuser kostenlos anfragen

Dreisternhotel oder Berghütte, Voll- oder Halbpension, Bett/Frühstück oder Selbstversorger: echte Konkurrenz $\hat{=}$ Preis und Leistung vergleichen! «Wer, wann, wieviel, wie, wo und was?» an **KONTAKT, 4419 LUPSINGEN**
061-96 04 05

Dekanat Bern-Stadt

Infolge Erreichens der Altersgrenze der bisherigen Stellenleiterin ist die Stelle eines (einer) hauptamtlichen

Leiters/Leiterin

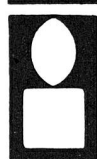
der katechetischen Arbeitsstelle

auf Herbst 1987 neu zu besetzen. Der Stellenantritt könnte jedoch im Sinne des gleitenden Übergangs im Frühjahr 1987 erfolgen.

Sind Sie

- Diplomkatechet und Lehrer mit mehrjähriger Praxis in der Lehrtätigkeit
- Diplomkatechet und Lehrer mit Hochschulabschluss, Geisteswissenschaften (Lizentiat oder Doktorat) mit mehrjähriger Praxis in der Lehrtätigkeit
- Theologe mit mehrjähriger Seelsorgeerfahrung und abgeschlossener Ausbildung als Diplomkatechet oder gleichwertiger Ausbildung

dann melden Sie sich mit den entsprechenden Unterlagen bis 15. Oktober 1986 bei Pfarrer Rudolf Hoffer, Präsident der Katechetischen Kommission des Dekanats Bern-Stadt, Feldeggrasse 28, 3098 Kőniz, Telefon 031 - 53 33 97



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Ich suche auf anfangs Januar 1987 (oder nach Vereinbarung) eine Stelle als

Pfarrsekretärin

mit einem möglichst vielseitigen Tätigkeitsbereich.

Offerten bitte unter Chiffre 1461 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

7939

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

35/28. 8. 86

A.Z. 6002-LUZERN